Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 142 (1974)

Heft: 33-34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

J. Hammaker.

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—Freiburg und Sitten

33-34/1974 Erscheint wöchentlich 22. August 142. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Die Weihbischöfe und ihre Bedeutung im Laufe der Kirchengeschichte

In zwei Bistümern der Schweiz ist in letzter Zeit die Frage der Ernennung eines Weihbischofes aufgeworfen worden. Den Anfang machte der Churer Oberhirte Bischof Johannes Vonderach mit dem Plan, einen Weihbischof mit Sitz in Zürich ernennen zu lassen. Dieser Plan wurde von kirchlichen Gremien des Bistums positiv aufgenommen. Zuletzt legte ihn der Oberhirte auch der Diözesansynode vor, die ihn aber mehrheitlich ablehnte [1].

Im Bistum Basel wird seit dem Vorstoss des Diözesanbischofs Anton Hänggi zu Beginn des Jahres die Frage ernsthaft geprüft, ob die Ernennung eines Weihbischofs für die Diözese «zweckdienlich» sei [2]. So dürfte es von Interesse sein, die Frage der Weihbischöfe und ihrer Bedeutung im Laufe der Kirchengeschichte auch vom historischen Blickfeld her zu beleuchten.

Die Weihbischöfe — eine Neuschöpfung der abendländischen Kirche

Das Institut der Weihbischöfe ist verhältnismässig spät entstanden [3]. In der Frühzeit des Christentums bis über das erste Jahrtausend hinaus wusste man nichts anderes, als dass die Oberhirten der einzelnen Sprengel mit Ausnahme von Notfällen die bischöflichen Amtshandlungen persönlich vollzogen. Erst mit dem 13. Jahrhundert wurde es anders. Immer mehr setzte sich die Praxis durch, dass die Diözesanbischöfe einen kleineren oder grösseren Teil ihrer geistlichen Funktionen, die den bischöflichen Charakter erforderten, fremden Bischöfen übertrugen. Das war der Ursprung der Weihbischöfe. Das neue Amt erinnert an die Chorbischöfe früherer Jahrhunderte. Diese begegnen uns zuerst im Orient, wo sie als «Landbischöfe» in Unterordnung unter die Bischöfe der Städte wirkten, von denen das Christentum einst ausgegangen war. Im Abendland lassen sie sich erst im 8. Jahrhundert nachweisen. Später verschwanden sie wieder ganz. Zwischen diesen Chorbischöfen und den späteren Weihbischöfen besteht nur eine äussere Ähnlichkeit, kein geschichtlicher Zusammenhang. Einer der besten Kenner der mittelalterlichen Kirchengeschichte Deutschlands, Albert Hauck († 1918), sah im Amt des Weihbischofs, wie es dem Abendland eigentümlich war, eine Neuschöpfung. Er nannte den Weihbischof ein «Kind des Zufalls» [4].

Wie ist denn dieses Amt zu einer festen Institution in der Kirche geworden? Sicher ist, dass dies nur allmählich geschah. Anfänglich wurden fremde Bischöfe nur ausnahmsweise für die bischöflichen Funktionen zugezogen. Eine erste Gelegenheit bot sich, als im Zuge der Missionierung des Nordens in Livland am Ende des 12. Jahrhunderts neun Bistümer errichtet wurden. Diese Bischöfe hatten keinen festen Wohnsitz. Darum halfen sie auch andern Bischöfen in den benachbarten Gebieten aus. In ähnlicher Weise hatte man schon früher in Spanien Bischöfe, die durch die Sarazenen von ihren Sitzen vertrieben worden waren, als Gehilfen für Weihehandlungen in andern Sprengeln zuzogen.

Die Zahl der Bischöfe ohne festen Wohnsitz wuchs vor allem durch die Kreuzzüge. Zahlreiche lateinische Bistümer wurden damals im Nahen Osten ins Leben gerufen. Als sie nach dem erfolglosen Ausgang der kriegerischen Aktionen wieder verloren gingen, fuhr man doch fort, Bischöfe für diese Sitze «in partibus infidelium» zu weihen. Man wollte dadurch wenigstens die Ansprüche der Kirche auf diese eingegangenen Bischofssitze aufrechterhalten. Seit dem 14. Jahrhundert wurden immer häufiger solche Bischöfe vor allem von den Oberhirten der Sprengel des damaligen Deutschen Reiches als Gehilfen beigezogen. Das war in manchen Fällen durch die räumliche Ausdehnung der Bistümer bedingt. Der tiefere Grund aber lag anderswo.

[1] Nämlich an der zweiten Session der Schweizer Synoden vom 31. Mai bis 3. Juni 1973.

[2] Bischof Anton Hänggi gab die «Vorabklärung für die Ernennung eines Weihbischofs» bekannt im amtlichen Teil der SKZ 142 (1974) Nr. 7 S. 120.

[3] Zum Besten, was über die Tätigkeit der Weihbischöfe in den Bistümern des Deutschen Reiches geschrieben wurde, gehört noch immer die Darstellung von *Albert Hauck,* Die Kirchengeschichte Deutschlands (vor allem die Bände IV, Leipzig 3.—4. Aufl. 1913 und V, 1, Leipzig 2.—4. Aufl. 1929).

[4] *A. Hauck* a. a. O. Bd. V. 1, S. 152.

Aus dem Inhalt:

Die Weihbischöfe und ihre Bedeutung im Laufe der Kirchengeschichte

Probleme im Lektionar

Synode 72: Die Verantwortung der Christen in Arbeit und Wirtschaft

Päpstlicher Erlass über die Neuordnung der Mess-Stipendien

Amtlicher Teil

Doppelstellung der Bischöfe machte Weihbischöfe notwendig

Die Bischöfe des Deutschen Reiches waren nicht nur Inhaber eines kirchlichen Amtes. Sie waren gleichzeitig auch Landesfürsten. Otto I. (936—973) hatte den Bischöfen weltliche Hoheitsrechte verliehen, um sie enger an das Reich zu binden. Dadurch legte er den Grund zu einer Entwicklung, die beinahe ein Jahrtausend anhalten sollte. Die Bischöfe wurden durch den Herrscher zu Landesfürsten erhoben und erhielten weltliches Territorium als Lehen des Reiches.

Den Glanz der Fürstenwürde mussten die Bischöfe teuer bezahlen. Sie verzichteten auf einen Teil ihrer Weihehandlungen und überliessen sie ihren Gehilfen. Der Preis war zu hoch, urteilte der protestantische Kirchenhistoriker Albert Hauck [5]. Das Interesse der Bischöfe verschob sich von der priesterlichen und seelsorglichen Tätigkeit auf die politische Ebene. So lässt sich in den folgenden Jahrhunderten ein in der Kirchengeschichte seltsamer Vorgang feststellen: die Bischöfe traten einen grossen Teil ihrer Weihefunktionen ihren Gehilfen ab, um für die weltlichen Aufgaben als Fürsten frei zu sein. Diese Gehilfen mussten den bischöflichen Weihegrad besitzen. Darum hiessen sie Weihbischöfe. Sie waren Beamte der Diözesanbischöfe, die oft selber keine höheren Weihen hatten. Ihr offizieller Titel in den Urkunden lautete: «Vicarius in pontificalibus generalis» [6].

Zuerst konnten die Bischöfe ihre Gehilfen selber ernennen und weihen. Mit Vorliebe wurden Mönche zu Weihbischöfen genommen. Nicht selten scheinen sie diese Würde gesucht zu haben, um ausserhalb ihres Klosters leben zu können. Das führte zu Missbräuchen. Um dem vorzubeugen, machte Klemens V. (1305—1314) die Ernennung und Weihe derartiger Bischöfe von der Erlaubnis des Apostolischen Stuhles abhängig. Diese Regelung entsprach aber auch der damals herrschenden Tendenz, die Verwaltung der Kirche zu zentralisieren. So ist es kein Zufall, dass gerade unter den Avignoner Päpsten die Zahl der Weihbischöfe wuchs.

Im Bistum Basel wurden mit Vorliebe Mönche zu Weihbischöfen bestellt

Was sich vom Entstehen des Instituts der Weihbischöfe im allgemeinen sagen lässt, können wir anhand konkreter Beispiele aus dem Bistum Basel vor der Glaubensspaltung belegen. Die Tätigkeit der Weihbischöfe hatte noch im 13. Jahrhundert den Charakter des Provisorischen. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts üben diese Gehilfen bischöfliche Handlungen mit einer solchen Regelmässigkeit aus, dass an einem festen Verhältnis zum Basler Oberhirten nicht zu zweifeln ist [7]. Nirgends erscheint der Charakter des Beamten so scharf ausgeprägt wie bei den Weihbischöfen. Sie kommen und gehen, ohne dass wir viel von ihrer Tätigkeit erfahren. Oft sind sie nur vorübergehend angestellt oder versehen ihren Dienst in mehreren Bistümern zugleich. Soviel sich aus den Urkunden feststellen lässt, beschränkte sich die Tätigkeit der Weihbischöfe meistens auf Erteilen von Ablassbriefen und Weihen von Kirchen und Kapellen. Die Bischöfe waren nicht verpflichtet, ihren Gehilfen alle Weiheverrichtungen zu überlassen. Es gab auch Oberhirten, die Pontifikalhandlungen in eigener Person vornahmen. Solche Fürstbischöfe gehörten aber am Vorabend der Reformation zu den grossen Ausnahmen.

Die Weihbischöfe, die damals in Basel wirkten, waren meistens Ordensleute. Unter ihnen befanden sich Minoriten, Augustiner-Eremiten, Deutschordensherren, Zisterzienser, Prämonstratenser und Dominikaner [8]. Auch ein Benediktiner ist darunter: Heinrich Rotacker, der zuerst Abt von Beinwil / SO war (1413—1428), dann als Basler Weihbischof (1429—1435) auch in diplomatischen Diensten verwendet wurde [9]. Am zahlreichsten kommen Augustiner-Eremiten als Weihbischöfe vor. Zwischen 1295 und 1529 haben die Bischöfe von Basel nicht weniger als sechsmal gelehrte Augustiner-Eremiten zu ihren Gehilfen bestellt. Der letzte war Tilman Limperger, Bischof von Tripolis (1498—1527). Wegen seiner Neigung zur Lehre Luthers wurde er 1527 vom Domkapitel abgesetzt und als Weihbischof entlassen. Auf ihn folgte der regulierte Augustiner Johannes Mair (latinisiert Marius) aus Ulm (1527—1529). Er war ein scharfer Gegner der Reformation. Seit 1536 wirkte er als Weihbischof in Würzburg. Wie angesehen selbst während der religiösen Wirren des 16. Jahrhunderts der Weihbischof war, beweist, dass der Basler Oberhirte seinen Gehilfen Georg Hohenwarter 1562 als seinen Prokurator an das Konzil von Trient entsandte. Dieser wurde allerdings wegen seiner Unwissenheit in theologischen Fragen zum Gespött. Die Weihe des zum Weihbischof von Tripolis designierten Koadjutors von Basel zerschlug sich.

Im Bistum Chur lagen die Verhältnisse ähnlich. Auch dort lassen sich seit dem Ende des 13. Jahrhundert Weihbischöfe nachweisen. Sie gehörten ebenfalls verschiedenen Orden an und versahen den Dienst auch in benachbarten Bistümern, so in Konstanz, Brixen und Trient [10]. Die Reihe der Churer Weihbischöfe endet schon geraume Zeit vor der Glaubensspaltung. Nach der Reformation war das Bistum so verarmt, dass es keinen Weihbischof mehr einstellen konnte.

Weihbischöfe als Seelsorger nach dem Tridentinum

Überblickt man die bisherige Rolle der Weihbischöfe, so kann es nicht überraschen, dass ihre Stellung auf dem Reformkonzil nach der Glaubensspaltung heftig angefochten wurde. Während Jahrhunderten mussten diese Bischöfe ohne Sprengel die Rolle von Lückenbüssern spielen. Die Konzilsväter von Trient wollten aber gerade die Stellung der Diözesanbischöfe stärken. Darum richtete sich die Opposition besonders gegen die Weihbischöfe. Man nannte sie eine «larva Ecclesiae» (Larve der Kirche) und wollte sie abschaffen. Doch die Institution hatte bereits zu feste Wurzeln in der Kirche gefasst, als dass sie sich durch ein Konzil beseitigen liess.

Auch zur Trennung von bischöflichem Amt und weltlich-politischer Macht bei den Fürstbischöfen kam es nicht. Die Bischöfe der Deutschen Reichskirche bewahrten auch nach dem Tridentinum ihre Doppelstellung. Dafür erhielten die Weihbischöfe in der Zeit der kirchlichen Erneuerung eine steigende Bedeutung durch ihre seelsorgliche Aufgabe, die sie in jener entscheidenden Epoche erfüllten. Wir möchten das an einigen konkreten Bischofsgestalten aus den Bistümern Konstanz und Basel näher beleuchten.

Weihbischof Wurer von Konstanz und das Charisma des persönlichen Kontakts

Der grösste Teil der deutschsprachigen Schweiz gehörte zum Bistum Konstanz. Er bildete die schweizerische Quart. Die übrigen drei Quarten dieses alamannischen Bistums lagen auf deutschem Boden. Zum Oberhirten dieses riesigen Sprengels hatten die Konstanzer Domherren 1561 den 28jährigen Markus Sittich II. von Hohenems, einen Verwandten Karl Borromeos, erkoren. Er war Kardinal und residierte die meiste Zeit in Rom. Zur Diözesansynode von 1567 erschien er wieder in Konstanz, kehrte aber nach-

[5] Hauck weist darauf hin, dass diese Umstellung im Westen schneller vor sich ging als im Osten. In Magdeburg z. B. haben die Erzbischöfe alle Weihehandlungen bis 1311 persönlich vollzogen. Erst dann wurde ein Weihbischof angestellt.

[6] Durch diese Benennung wird der Weihbischof von einem andern Beamten des Bischofs unterschieden, dem «vicarius in spiritualibus generalis» (Generalvikar).

[7] So *Werner Kundert,* der die Liste der Basler Weihbischöfe bearbeitete in: Helvetia Sacra, Abt. I Bd. I (1972) S. 223.

[8] Siehe das Verzeichnis der Weihbischöfe des Bistums Basel, in: Helvetia Sacra I, 223—234.

[9] *Mauritius Fürst,* Heinrich Rotacker, Abt von Beinwil und Weihbischof, in: Freiburger Geschichtsblätter 52 (1963/64) 174—186.

[10] Liste der Weihbischöfe von Chur, in: Helvetia Sacra I, 506—511.

her bis zu seiner Resignation (1589) kaum jemals in seine Bischofsstadt zurück.

So lag der grösste Teil der pastoralen Arbeit und Verantwortung des Oberhirten auf den Schultern seines Weihbischofs. Dieses Amt versah seit 1574 Balthasar Wurer (1574—1598) [11]. Er war aus ganz einfachen Verhältnissen hervorgegangen und besass eine hervorragende theologische Bildung. Über zwei Jahrzehnte arbeitete er zuerst in der Seelsorge, ehe er mit 61 Jahren zum Weihbischof des grössten deutschen Bistums bestellt wurde. Auf ihm lag während eines Vierteljahrhunderts die Aufgabe, alle pontifikalen Handlungen vorzunehmen, die den bischöflichen Weihecharakter erforderten.

Wie kein Zweiter im Bistum kam daher der Weihbischof mit dem Klerus, den Behörden und vor allem den Seelsorgern in Berührung. Er war es, der alle Weihen erteilte, die Firmung spendete, Gotteshäuser weihte, Kirchen und Klöster visitierte. Der Weihbischof besass aber keine bischöflichen Jurisdiktionsrechte. Diese waren hauptsächlich dem Generalvikar und dem Domkapitel vorbehalten. So konnte Wurer oft nicht wirksam durchgreifen, wie es nötig gewesen wäre. Es kam vor, dass seine Anordnungen vom Bischof oder vom Domkapitel getadelt wurden. Mit seinem bischöflichen Herrn, dem Kardinal in Rom, konnte der Weihbischof nur schriftlich oder durch Boten verkehren.

Um so nachhaltiger wirkte Weihbischof Wurer durch seinen persönlichen Kontakt. Er besass ein eigentliches Charisma, die fehlbaren Kleriker auf den rechten Weg zu weisen. Diese nahmen ihn wegen seiner menschlichen Güte als Visitator an. Nuntius Bonhomini, der 1579 im Auftrage des Papstes zu den katholischen Orten kam, betraute Wurer mit der Reform der Klöster. Der reformeifrige Weihbischof erwarb sich ein grosses Verdienst an der sittlichen Hebung des Klerus in den V Orten. Auch mit dem einfachen Volk unterhielt er seelsorglichen Kontakt. Er verkündete ihm das Wort Gottes und spendete das Sakrament der Firmung. Wie notwendig der Weihbischof gerade deswegen war, zeigt, dass Wurer im ersten Jahr seines Wirkens (1575) innerhalb von zwei Wochen allein 13 622 Gläubige im Gebiet des heutigen Kantons Luzern firmte.

Zwei Basler Weihbischöfe im Dienste der katholischen Reform

Unter den Weihbischöfen des ausgehenden 16. Jahrhunderts ragen zwei hervor: Markus Tettinger und Franz Beer [12]. Beide kamen aus dem Bistum Konstanz. Tettinger stammte aus Radolfszell. Er zählte erst 25 Jahre und war Pfarrer von Ehingen (Baden), als ihn Bischof Melchior von Lichtenfels 1565 zum Weihbischof bestellte. Am 10. Dezember 1568 wurde er vom Papst zum Titularbischof von Lydda ernannt und in Rom zum Bischof geweiht. Das Domkapitel hielt die Ernennung eines neuen Weihbischofs für unnötig. Diese adeligen Junker bewiesen dadurch nur, dass sie von den seelsorglichen Notwendigkeiten der tridentinischen Reform nichts begriffen hatten. Im Basler Sprengel wie in den meisten Bistümern des Reiches tat nichts so not wie seeleneifrige Hirten. Auch im Bistum Basel war das Sakrament der Firmung schon lange nicht mehr gespendet und beinahe unbekannt geworden. Die Visitation der Kirchen und Klöster, die zu den wichtigsten Pflichten des Bischofs gehörte, hatten die Oberhirten seit langem vernachlässigt. Alle diese Aufgaben lasteten jetzt auf den Weihbischöfen.

Markus Tettinger konnte sich zuerst seinem neuen Amt nur wenig widmen. Er war zu sehr mit den Pflichten beschäftigt, die ihm seine reichen Pfründen auferlegten. Erst als er die einträglichen Benefizien und Würden niedergelegt hatte, konnte er seinen Pflichten als Weihbischof nachkommen. Man sieht gerade an diesem Beispiel, wie schwer es damals hielt, sich von alteingesessenen Missbräuchen, wie der weitverbreiteten Pfründenhäufung, freizumachen.

Die letzten 15 Jahre von Tettingers Wirken als Weihbischof (1581—1595) standen ganz im Dienste der Reform. Unermüdlich visitierte er Kirchen und Pfarreien des Bistums. Die Visitationsreisen waren wegen der schlechten Wege und der primitiven Verkehrsmittel der damaligen Zeit zeitraubend und beschwerlich. Die Bischöfe der deutschen Reichskirche wurden zudem durch die politischen Aufgaben als Territorialfürsten daran gehindert, ihre Bistümer in eigener Person zu visitieren. In den entscheidenden Jahrzehnten nach der Glaubensspaltung waren darum die Weihbischöfe die einzigen Visitatoren dieser Sprengel.

Als der tatkräftige Jakob Christoph Blarer von Wartensee (1575—1608) [13] den Bischofsstuhl von Basel bestieg, fand er in Weihbischof Tettinger einen gleichgesinnten Mitarbeiter. Blarer leitete sein Reformwerk mit der Diözesansynode von 1581 in Delsberg ein. Sie war von Weihbischof Tettinger vorbereitet worden, der sie auch unter dem Vorsitz des Oberhirten leitete. Dann begann Bischof Blarer die kirchliche Erneuerung seines Sprengels. Er selber führte zwei Visitationsreisen durch. Die erste beschränkte er auf die Pfarreien seines Fürstentums mit der Entschuldigung, die Bischöfe des Deutschen Reiches seien sich nicht gewohnt, ihre Bistümer in eigener Person zu visitieren.

Tettinger konnte 1595 wegen Krankheit sein Amt als Weihbischof nicht mehr länger ausüben. Blarer hatte keine Eile, seinen Mitarbeiter zu ersetzen. In eigener Person nahm er fortan die Funktionen vor, die den bischöflichen Weihegrad erforderten. Erst auf wiederholtes Anraten des Nuntius Della Porta bestellte er 1597 den Basler Domherrn Franz Beer zum Weihbischof. Dieser war bisher kein Mann der Reform gewesen und sein sittliches Leben blieb nicht ohne Tadel. Zudem war er als «Pfrundenritter aus Patrizierkreisen» bekannt. War es wohl der Einfluss des Basler Oberhirten, dass Weihbischof Beer eine innere Wandlung durchmachte und für die Anliegen der Reform gewonnen wurde? In seinen letzten Lebensjahren war er eine Stütze Blarers bei der Durchführung der kirchlichen Erneuerung. Er förderte das neu gegründete Priesterseminar und das Kollegium der Jesuiten in Pruntrut und leitete von 1601—1604 die Visitationen. Gerade durch die vielen Visitationen von Kirchen und Klöstern und Verhöre der Kleriker trug Beer wesentlich zur Hebung des kirchlichen Lebens in der Spätzeit von Blarers Episkopat bei.

Weihbischöfe formten das innere Gesicht der Fürstbistümer

Das Konzil von Trient hat der Kirche der Neuzeit seinen Stempel aufgedrückt. Es machte sie zur Seelsorgskirche. Das war aber ein Prozess, der Jahrhunderte beanspruchte. Zum Unterschied von den romanischen Ländern setzte sich die religiös-kirchliche Erneuerung in der deutschen Reichskirche in grösserem Umfang erst nach 1648 durch. Sie zeigte sich einmal darin, dass der Bischof seit der Mitte des 17. Jahrhunderts immer mehr zum Mittelpunkt des diözesanen Lebens wurde. Es gab in jener Zeit fast keinen Sprengel der Reichskirche, der nicht einen oder mehrere vorbildliche Bischöfe an der Spitze gehabt hätte. Daneben gab es

[11] Über ihn ist vor wenigen Jahren eine sehr lesenswerte und historisch gut fundierte Monographie erschienen von *Erich Camenzind,* Weihbischof Balthasar Wurer von Konstanz 1574—98 und die kirchliche Reformbewegung in den V Orten, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte, Beiheft 21 (Freiburg 1968).

[12] Über die beiden Weihbischöfe siehe *Jürgen Bücking,* Die Weihbischöfe von Basel, Marcus Tettinger (1567—1599) und Franz Beer d. J. (1599—1611), in Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 62 (1968) 121—149.

[13] Über den grossen Restaurator des Bistums Basel nach der Reformation besitzen wir eine hervorragende Biographie aus der Feder von *André Chèvre,* Jacques-Christophe Blarer de Wartensee, Princeévêque de Bâle. Bibliothèque Jurassienne 1963.

aber auch Bischöfe, die ohne höhere Weihen waren oder wegen ihrer politischen Verpflichtungen der Residenzpflicht nicht immer nachkamen. Der letzte nichtkonsekrierte Oberhirte der beiden Bistümer Köln und Münster i. W., Kurerzbischof Ferdinand von Köln — um nur dieses eine Beispiel anzuführen — starb 1650. Um die gleiche Zeit lehnte der als Reformbischof des Bistums Münster bekannte Christoph Bernhard von Galen (1650—1678) die Wahl des persönlich frommen, aber schwachen Max Heinrich von Bayern zum Fürstbischof ab, weil «er zu sehr Geistlicher war, als dass er ein guter Herrscher und Landesherr, wie ihn die Zeit forderte, sein könnte» [14].

Dürfen wir uns deshalb verwundern, dass auch in der Zeit zwischen 1648 und der Aufklärung die geistliche Betreuung der Bistümer auf den Schultern der Weihbischöfe ruhte? Ihr Wirken ist in der Kirchengeschichte lange verkannt worden. Das kommt daher, dass das Leben dieser Koadjutoren zu arm an äussern Ereignissen war. Zudem schien sich das Wirken dieser zu wenig bekannten Männer fast nur auf Pontifikalhandlungen zu beschränken.

Für die Geschichtsschreibung war das weniger verlockend, als die kriegerischen Aktionen und die kulturellen Bestrebungen machtvoller geistlicher Fürsten jener Jahrhunderte zu schildern. Doch die Fürstbischöfe der Reichskirche prägten nur das äussere Gesicht. Die Weihbischöfe aber formten zu einem grossen Teil das «andere, innere, auch heute noch viel zu wenig bekannte Gesicht der Reichskirche» [15].

Unter diesen Weihbischöfen befanden sich Männer, die ihre ganze Kraft für die Reform einsetzten und sich auch um die Wiederveinigung im Glauben bemühten. Der dänische Konvertit Niels Stensen († 1686), einer der grössten Naturforscher, wirkte als Weihbischof in Münster i. W. und Apostolischer Vikar in den nordischen Missionen. Wenige Jahrzehnte vorher versah im Bistum Basel der gelehrte Thomas Henrici das Amt des Weihbischofs (1648—1660 [16]. Durch seine theologischen Werke wurde er ein Vorläufer der ökumenischen Bewegung. Der letzte Weihbischof des Fürstbistums war der Elsässer Johann Baptist Gobel (1772—1791) [17]. Er erlangte während der Französischen Revolution als konstitutioneller Erzbischof von Paris eine traurige Berühmtheit und endete auf dem Schaffott.

Auch die Kirche der Neuzeit kennt das Institut der Weihbischöfe

Die grosse Umwälzung, die am Ende des 18. Jahrhunderts von Frankreich ausging und beinahe alle Länder Europas überflutete, machte auch vor den Toren der Kirche nicht halt. Sie fegte auch die geistlichen Fürstentümer hinweg. Ein einziger geistlicher Staat überlebte den Sturz um einige Jahrzehnte: der Kirchenstaat. Aber auch er ging 1870 mit der Einnahme Roms dem Papst für immer verloren.

Die Kirche hat durch die Revolution ungeheure materielle und kulturelle Werte verloren. Trotzdem ist nicht zu leugnen, dass mit dem Verlust der geistlichen Fürstentümer auch viel Ballast abgeworfen wurde. Die Bischöfe, die wegen ihrer Doppelstellung als geistliche Hirten und weltliche Fürsten oft in ihren eigentlichen Amtshandlungen gehindert gewesen waren, wurden nun für ihre geistlichen Aufgaben frei. Jetzt brauchten sie die Weihbischöfe nicht mehr, um sich in der Ausübung der Weihegewalt von ihren Gehilfen vertreten zu lassen.

Wurden nun die Weihbischöfe durch diese Entwicklung der Dinge überflüssig? Keineswegs. Das zeigen die Konkordate, die bei der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in manchen Ländern zwischen dem Papst und den Regierungen geschlossen wurden. Diese Abmachungen sehen meistens auch Weihbischöfe vor, die die Bischöfe in der Leitung ihrer Sprengel unterstützen sollen. So erhielten durch die Bulle Pius VII., «De salute animarum», vom 16. Juli 1821, die die Bistumsverhältnisse Preussens regelte, eine Reihe von Sprengeln wegen der Grösse ihrer Ausdehnung Weihbischöfe.

Diese Gehilfen wurden entweder einem alternden Bischof als Koadjutoren an die Seite gegeben oder sie waren für den Dienst eines Bistums bestimmt, dessen Sprengel für einen Bischof zu gross war. Oberster Grundsatz bei der Bestellung von Weihbischöfen ist gerade in der Kirche der Neuzeit das Wohl der Gläubigen. Diese Linie lässt sich bis in unsere Gegenwart verfolgen. So bestimmte das II. Vatikanum: «Um dieses Wohl zu gewährleisten, werden nicht selten Weihbischöfe aufgestellt werden müssen, weil der Diözesanbischof wegen der zu grossen Ausdehnung des Bistums oder der zu grossen Zahl der Bewohner, wegen besonderer Seelsorgebedingungen . . . nicht selbst allen bischöflichen Obliegenheiten nachkommen kann, wie es das Heil der Seelen erfordert» [18]. Ja, die Bischöfe werden geradezu ermahnt, Weihbischöfe zu erbitten: «Wenn das Heil der Seelen es erfordert, soll sich der Diözesanbischof nicht sträuben, von der zuständigen Obrigkeit einen oder mehrere Weihbischöfe zu erbitten» [19].

Ein Weihbischof für das Bistum Basel — ein dringliches Postulat

Die Forderung nach einem Weihbischof für das Bistum Basel wurde schon vor 150 Jahren erhoben. Es war der Vertreter Roms, der in den zähflüssigen Verhandlungen zur Umschreibung des heutigen Bistums Basel (1820—1828) einen Weihbischof für diesen Sprengel forderte. Wiederholt war in den Beratungen die Rede von einem «Suffragan». Rom äusserte von Anfang ernste Bedenken gegen die Grösse des geplanten Bistums. Das Konkordat vom 26. März 1828 sah einen Weihbischof vor, falls die Kantone Luzern, Bern, Solothurn, Zug, Basel, Aargau und Thurgau dem Bistumsverband beitreten sollten. Ein Jahr später war der Verband gebildet.

Weshalb erhielt das Bistum trotz der getroffenen Abmachung keinen Weihbischof? Der Hauptgrund liegt in den gespannten kirchenpolitischen Verhältnissen des 19. Jahrhunderts. Bereits im Langenthaler Gesamtvertrag, den die Vertreter der Diözesanstände wenige Tage nach dem Konkordat ohne Wissen Roms unter sich schlossen, beanspruchten sie das Recht, die Bestellung eines Weihbischofs zu untersagen bzw. zu verhindern [20], falls sie diese für unnötig erachteten. In den kirchenpolitischen Wirren bis nach dem Kulturkampf musste das junge Bistum um seine Existenz kämpfen. Nicht zuletzt deswegen wurde neben dem inneren Aufbau des Bistums auch die Frage des Weihbischofs in den Hintergrund geschoben. So blieb der Oberhirte dieses grossen Sprengels bis heute ohne die Stütze eines Weihbischofs.

Bischof Hänggi greift nur ein altes Postulat auf, wenn er die Frage nach der Ernennung eines Koadjutors heute prüfen lässt. Er verdient dafür Dank und Unterstützung. Ein Weihbischof für das Bistum Basel drängt sich heute auf nicht nur wegen der um das Dreifache gestiegenen Seelenzahl, sondern auch wegen der wachsenden seelsorglichen Bedürfnisse der Gegenwart.

Johann Baptist Villiger

[14] *W. Kohl,* Christoph Bernhard von Galen. Politische Geschichte des Bistums Münster 1650—1678 (Münster 1964) 3.

[15] So urteilt *Heribert Raab* in seinem Beitrag «Wiederaufbau und Verfassung der Reichskirche» in «Handbuch der Kirchengeschichte» (Freiburg, Herder 1970) S. 173.

[16] Das Verzeichnis seiner Werke findet sich in *Helvetia Sacra,* I, 232.

[17] Vgl. über ihn die Biographie eines Spezialisten der Geschichte der Französischen Revolution, *Gustav Gautherot,* Gobel, Evêque métropolitain constitutionnel de Paris (Paris 1911).

[18] *II. Vat.. Konzil,* Dekret «Über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche Nr. 25.

[19] Ebda. Nr. 26.

[20] Langenthal-Luzerner Vertrag, § 40,5. Vgl. dazu auch *Herbert Dubler,* Der Kanton Aargau und das Bistum Basel (Olten 1921) S. 7 Anmerkung 18 (mit Quellenbelegen).

Probleme im Lektionar

Man solle sich nicht mit Übersetzungen begnügen, «Neuschöpfungen» seien erforderlich, heisst es in der Instruktion über die muttersprachlichen Schriftlesungen des römischen Liturgierates vom 25. Januar 1969 (Art. 43). In der Neugestaltung der Gottesdienstordnung ist diese Empfehlung bei der Auswahl und Redaktion der deutschen Perikopen nicht immer in zureichendem Masse berücksichtigt worden. Johannes Wagner und Karl Amon haben im «Gottesdienst» vom 8. Mai 1973 berichtet, mit wieviel Mühe die Übersetzer ihre schwierige Aufgabe zu meistern suchten und letzterer hat berechtigterweise darauf hingewiesen, dass die neuen Texte «aus dem Leben unserer Tage kommen» sollen, die Liturgie «nicht einfachhin machbar sei, sondern wachsen müsse». Demgemäss hat man häufig von wortwörtlichen Übersetzungen abgesehen. Nach vierjähriger gewissenhafter Arbeit lagen schliesslich die wertvollen Studientexte vor, die zu Anregungen und sachlicher Kritik Gelegenheit boten. Zuletzt wurde auch noch ein Fragebogen bereitgestellt, in dem zusätzlich Verbesserungsvorschläge zur Sprache gebracht werden konnten. Dennoch musste Karl Amon zugestehen, dass begreiflicherweise die bisherige Arbeit «nur zu einem vertretbaren Anfang geführt, aber noch keineswegs alle Fragen geklärt hat».

Nun soll in Bälde das «definitive» deutsche Missale vorliegen. Reiner Kaczynski hat im «Gottesdienst» (Nr. 14 ds Js.) mit guten Gründen betont, dass es in der kirchlichen Liturgie «nur sehr relativ [definitive] Bücher geben kann». Keines der neuen Bücher werde das Alter des nachtridentischen lateinischen Missale erreichen, «denn gesprochene Sprachen leben, und was lebt, ändert sich». Darum werde in manchen Ländern, die ihr «definitives» Messbuch schon haben, bereits an nächste, überarbeitete Ausgaben gedacht.

Für das Lektionar ist dieser Hinweis von besonderer Bedeutung. Die in ihm enthaltenen Schrifttexte sind es, die den Gläubigen mit der gebührenden Eindringlichkeit und häufig im Zusammenhang mit Predigten und Kurzhomilien vorgetragen werden. Neben anderen Bearbeitern hat P. Odo Haggenmüller OSB. von Beuron in verdienstvoller Bemühung diese Texte im Anschluss an die Altarausgabe in den Dünndruck-Taschenbüchern des Volks-Schott der Herderbücherei zahlreichen Gemeinden zugänglich gemacht und mit wertvollen Einführungen versehen. Die Hände waren ihm aber gebunden, hätte er die approbierten Fassungen überarbeiten wollen. Hier stehen wir noch immer vor einer Aufgabe, die einstweilen in vielfacher Hinsicht unbewältigt ist. Im täglichen Gebrauch zeigt sich immer wieder, dass da ganze Arbeit geleistet werden müsste, um in den Schriftlesungen diejenige Sprache zum Klingen zu bringen, die in den Worten Papst Pauls VI. an den Übersetzerkongress vom Jahre 1965 «der hohen Wirklichkeit würdig sein muss, die sie ausspricht».

Einige Anregungen, die sich aus der praktischen Erfahrung ergeben, sind in diesem Zusammenhang vielleicht von Nutzen. Sie bei künftigen Überarbeitungen zu berücksichtigen, dürfte sich lohnen, damit den mitfeiernden Gläubigen ein mündiges Verständnis für das Wort Gottes erleichtert werde. Ihnen ist damit ja am wenigsten gedient, wenn Schriftperikopen, die ihnen vorgetragen werden, unverständlich bleiben, wenn sie «mit den Ohren hören und es doch nicht fassen» (Mt 13,14). Ist doch die Aufnahmefähigkeit und Aufnahmebereitschaft bei nur allzu vielen ohnehin begrenzt, sodass der Prediger schwer «ankommt», falls er die Frohbotschaft nicht so verkünden kann, dass die Hörenden aufhorchen und sich angesprochen fühlen.

Die Übersetzungsfrage

Besondere Gültigkeit hat dieser Sachverhalt wohl in Hinsicht auf das Neue Testament, das in den letzten Jahren in mancherlei neuen Übersetzungen erschienen ist, wobei das Bestreben vorwaltete, die Evangelien und die nichtevangelischen Abschnitte in Rücksicht auf den veränderten Sprachgebrauch und die Eigenbedürfnisse unserer Gegenwart in der Volkssprache neu zu gestalten. Nicht immer hatten die Übersetzer hier eine glückliche Hand. Schon der Titel der von einem Übersetzerkollektiv aus beiden christlichen Kirchen besorgten, jetzt viel gebrauchten Ausgabe («Die Gute Nachricht») zeigt, dass man mit dem Anliegen, Althergebrachtes den Lesern und Hörern näherzubringen, manchmal auch zu weit gehen kann. Oder ist etwa die Frohbotschaft kerygmatisch nicht ein viel treffenderes Wort, als eine Nachricht? In derselben Übersetzung, die die Bibelwerke und Bibelgesellschaften des deutschsprachigen Raumes verdienstvollerweise sehr preiswert herausgebracht haben, wird beispielsweise der Kernsatz über die Binde- und Lösegewalt (Mt 16,19) in dieser Fassung wiedergegeben: «Wen du hier auf der Erde abweisen wirst, den wird auch Gott abweisen; wen du hier auf der Erde annehmen wirst, den wird auch Gott annehmen». Walter Jens wiederum übersetzt (in seiner «Am Anfang der Stall — am Ende der Galgen» betitelten Ausgabe, für die der Kreuzverlag verantwortlich zeichnet): «Was du erlaubst auf Erden, soll erlaubt sein auch in den Himmeln, was du verbietest auf Erden, soll verboten sein auch in den Himmeln». Ob solche Umschreibungen den Sinngehalt dieser grundlegenden Aussage wirklich besser vermitteln, als etwa Otto Karrers Formulierung in seiner so beliebten Neu-Testament-Ausgabe (Ars Sacra-Verlag): «Was du auf Erden binden wirst, wird auch im Himmel gebunden sein, und was du auf Erden lösen wirst, wird auch im Himmel gelöst sein»? Man möchte es bezweifeln. Strittig wird es wohl auch sein, wenn Walter Jens das so vertraute Wort Mt 11,28 im Unterschied zu der üblichen Fassung viel weniger eindringlich mit «Gib uns täglich das Brot, das wir brauchen vom Morgen zum Abend» ausweitet, und nicht minder fragwürdig eine Übersetzung von Mt, 28—30, der man im neuen Lektionar begegnet (Mittwoch der 2. Adventswoche): «Kommet alle zu mir, die ihr geplagt und beladen seid. Ich werde euch ausruhen lassen. Nehmet mein Joch auf euch und lernt von mir, denn ich bin gütig und selbstlos und ihr werdet in meinem Herzen Ruhe finden». Die «Gute Nachricht» formuliert hier gewunden: «Ich quäle euch nicht und sehe auf keinen herab. Stellt euch unter meine Leitung und lernt von mir, dann findet euer Leben Erfüllung».

Möglichkeiten im Lektionar

Um nun aber vom Lektionar zu reden, so wäre zu prüfen, ob es nicht ratsam wäre, auf Perikopen zu verzichten, die ohne ausführlichere Erläuterung als sie in einem kurzen, wenn auch noch so treffsicheren Vorspann möglich ist, bei der Mehrzahl der Gläubigen, selbst wenn sie aufmerksam zuhörten, was selten der Fall ist, gar nicht mitvollzogen werden können, weil sie zwar in ihrer Entstehungszeit einleuchtend waren, dem Verständnis der heutigen Generation aber, wenn überhaupt, so nur schwer zugänglich sind. Nur einige Beispiele: Jes. 22,19—23 im Lesejahr A: Gen, 49,2.8—10 am 17. Dezember und ebenda im Jahr I; Num 24,2—7.15—17a. Unverständlich ist auch, weshalb die Susanna-Geschichte aus dem Buche Daniel, die früher schon am Samstag nach dem dritten Fastensonntag nicht mehr verlesen wurde, weil sie zum öffentlichen Vortrag nicht gerade geeignet ist, nun für den Montag in der fünften Fastenwoche im Jahr II wieder eingereiht wurde.

Dann der Quadrans und der Denar! Wäre es nicht ein Leichtes, so wie bei Otto Karrer diese Ausdrücke (Mk 12,42 und Mt 5,26 und mehrmals sonst, auch bei Lk und Mk) durch «Scherflein» bzw. «Münze» oder «Lohn» zu ersetzen (z. B. am 25. und 29. Sonntag im Lesejahr A, am 11. und 15. Sonntag im Lesejahr C sowie

am 32. Sonntag im Lesejahr B)? Bedenklich ist auch, dass in der so schönen Perikope von den klugen und törichten Jungfrauen (Mt 25,1—13 am 32. Sonntag im Lesejahr A) «Mädchen» statt Jungfrauen gesagt wird, wobei doch die hier so wichtige Paränese verloren geht.

Auch der wiederholte Gebrauch ein und derselben Perikope würde wohl besser vermieden werden, wenn, wie am 4. Sonntag der Osterzeit im Lesejahr B das Evangelium vom Guten Hirten verlesen, dann aber am folgenden Tag im Jahr II nochmals eingereiht wird. Für den Prediger bedeutet das eine Erschwerung seiner ohnehin nicht leichten Aufgabe. Dasselbe gilt für das Gleichnis vom Sämann, das jetzt am Mittwoch der 16. Woche in den Jahren I und II vorgesehen ist, nachdem es in der längeren Fassung bereits am vorgesehenen 16. Sonntag des Lesejahres A verkündet wurde (Mt 13,24f bzw. 4f), obgleich im Sonntagstext das Thema vom Unkraut das tragende, in der Predigt über den Mittwochtext aber doch mitzuberücksichtigen ist. Auch der zweimalige Gebrauch der Perikope Mt. 10,1—7 (11. Sonntag und Mittwoch der 14. Woche im Jahreskreis A bzw. im Jahr I und II) wäre vermeidbar.

Hier und da wären gewisse, allerdings nicht schwerwiegende Diskrepanzen vielleicht zu beseitigen. So wenn im Jahr I der Wochentagslesungen Isaias nach Mt 1,23 zitiert und der bisher gewohnte Ausdruck «Jungfrau» gebraucht, drei Tage danach aber Isaias selbst für die Lesung verwendet wird, nun aber, wie in der Jerusalemer Bibel und anderwärts der richtige Ausdruck «junge Frau» zu stehen kommt. Entweder oder, möchte man hierzu bemerken. Oder wenn im Lesejahr C am Fest der Heiligen Familie Lk 2,50 mit dem Passus «seine Mutter behielt alles in ihrem Gedächtnis» zu lesen steht, während es dann am Oktavtag von Weihnachten nach Lk 2,18 heisst: «Maria bewahrte alle diese Geschehnisse und bewegte sie in ihrem Herzen». Man möchte meinen, dass «Herz» beträchtlich ausdruckskräftiger ist, als «Gedächtnis». Wünschenswert wäre wohl auch die Anpassung so mancher weiterer Schriftstellen an den heutigen Sprachgebrauch und ein mehr zeitgemässes Verständnis beispielsweise jener, in denen die Beschneidung erwähnt wird, ohne dass die tiefere Bedeutung diese Ausdrucks ohne weiteres einsichtig würde. So Gal 6,14—18 am 14. Sonntag im Jahreskreis C, wo anstatt «darauf kommt es nicht an, beschnitten oder unbeschnitten zu sein» einfach übersetzt werden könnte: «ob man Israelit ist oder nicht». Oder am Montag der 4. Woche nach der Osteroktav im Jahr II, wo unbedenklich «Beschneidung» durch «Bundeszeichen» und «Unbeschnittene» durch «Ungläubige» oder «Andersgläubige» (bzw. Heidenchristen), und am Oktavtag von Weihnachten im Lesejahr A in der Perikope Lk 2,16—21, wo «beschnitten» durch die Worte «das Zeichen der Besiegelung des göttlichen Bundes empfangen sollte» (vgl. Röm 2,28f) zu ersetzen wäre. Der Hebräer hat sich ja wie auch sonst die Orientalen Hinweise auf leibliche Vorgänge mit grösserer Unbefangenheit erlauben können, als das heutzutage, wenigstens in der westlichen Welt üblich ist. Solche Hinweise sind in ihrer Eindringlichkeit und im Zusammenhang bestimmter Aussagen durchaus eingängig und angemessen, beim Vortrag auf der Kanzel jedoch nicht immer angebracht. Man denke etwa an 1 Kor 15,8 (5. Sonntag im Lesejahr C), wo Paulus sich als «Fehlgeburt» bezeichnet oder an seine Redewendung vom «Unrat», für den er alles halte, um Christus zu gewinnen (Phil 3,8 am 5. Fastensonntag im Lesejahr C). Ebenso zögert man beim Lesen der Stelle von dem «Schmutz der Töchter Zions» (Jes. 4,4 am Montag der ersten Adventswoche im Lesejahr A bzw. Wochenlesung im Jahr I). Es kommt ja viel auf die Betonung an, wenn solche Lesungen vorgetragen werden, besonders wenn man sie ungeübten Lektoren anvertraut. Da «klingt» es auch besser, wenn man beispielsweise im Evangelium der nächtlichen Weihnachtsmesse (Mt 1,18—25 im Lesejahr C, ebenso Lk 2,1—14 im Lesejahr B) anstatt «schwanger war» schlicht «empfangen hatte» und anstatt «gebären» vielleicht «das Leben schenken» sagt. Dabei brauchte man sich nicht dem Vorwurf der Prüderie auszusetzen, denn es ginge lediglich darum, bei der Verkündung der Frohbotschaft die Ehrfurcht vor den göttlichen Geheimnissen in vollem Masse zu wahren, und das ist bei der Verwendung der Volkssprache nicht immer leicht. Darum empfiehlt sich wohl auch, am Sonntag der 3. Osterwoche des Jahrkreises II in der Perikope Joh 6,63 anstatt «das Fleisch ist nichts wert» gemäss dem griechischen Text zu lesen: «nützt (oder: hilft allein) nichts». Und wäre «unbekleidet» generell nicht passender als «nackt» (z. B. am Donnerstag der 5. Woche des Jahrkreises I und Joh 21,7 am 3. Ostersonntag des Jahrkreises C)?

Brüder, Schwestern — Söhne, Töchter

Ein Kapitel für sich sind die «Brüder» und «Söhne». Durchweg setzt ja die Bibel maskulin-patriarchalische Akzente, was von ihrer Entstehungsgeschichte her verständlich, darum aber noch lange nicht berechtigt ist. In zahlreichen Perikopen werden nur die Männer angesprochen, die Frauen gänzlich ignoriert, und es wird der homonym-tautologische Gebrauch der männlichen Prädikate als selbstverständlich angenommen. In unserer Zeit und angesichts des immer deutlicher in Erscheinung tretenden Einflusses der Frau in der Kirche wirkt es indessen in zunehmendem Masse befremdlich, wenn die «Schwestern» nicht explizite in gleicher Weise wie die «Brüder», sondern nur implizite appelliert werden. Wo immer von «Brüdern» und «Söhnen» die Rede ist, sollte darum auch die «Schwestern» und «Töchter» genannt und nicht nur «der Mann» (Jak 1,12, Dienstag in der 6. Woche des Jahres II) glücklich gepriesen werden. In mehreren Perikopen wäre es ratsam, bei der Vorlesung automatisch «Brüder und Schwestern» oder «Söhne und Töchter» zu lesen (so z. B. Lk 6,35 am 7. Sonntag im Jahreskreis C; Joh 4,12 am 3. Fastensonntag im Lesejahr A; 1 Kor 10,1 und 15,1 am 3. Fastensonntag im Lesejahr C; Gal 3,26 am 12. Sonntag im Jahreskreis C; Gal 4,5—7 am Oktavtag von Weihnachen in den Lesejahren A und C; Phil 3,13 am 5. Fastensonntag im Lesejahr C; 1 Thess 5,1 am 33. Sonntag im Lesejahr A; 1 Thess 5,4.5 edb im Lesejahr A; Heb 12,5.6.11 am Mittwoch der 4. Woche des Jahres I; Jak 1,1—11 am Montag der 6. Woche im Jahr II; Jak 1,19 ebenda am Mittwoch; 1 Joh 4,7.11 am Herz Jesu-Fest im Lesejahr A).

Manche weitere Anregungen könnten angebracht werden. So bei Lk 6,22 am 6. Sonntag im Lesejahr C, dass die Redewendung vom «Samen» eingängiger wäre, würde statt ihrer «Nachkommen» gesagt. Oder dass das zweimalige «marschieren» aus Deut 4,1 am Mittwoch der 3. Woche der Fastenzeit vorteilhafter ersetzt würde durch «ihr werdet in das Land ziehen». Füglich könnte verzichtet werden auf die Stammbaumperikope Mt 1,1—17 am 17. Dezember der Adventszeit im Jahr I, bei deren Vorlesung die Zuhörer sich leicht strapaziert fühlen, weil ihnen ihre Bedeutung nicht ohne weiteres einleuchtet. Ebenso möchte man meinen, dass bei Jes 11,10 am Dienstag der 1. Woche der Adventszeit das vertraute «Zeichen», das für die Völker aufgerichtet wird, nicht nur durch ein viel weniger aussageträchtiges «Signal» verdrängt zu werden brauchte. Schliesslich Jes 45,7 am Mittwoch der 3. Adventswoche, wo man fragen könnte, ob es in der Verkündigung nicht angebracht wäre, anstatt vom Herrn, «der Unheil schafft», zu sagen: « der Unheil zulässt».

Schon diese wenigen Beispiele von Verbesserungsmöglichkeiten dürften einsichtig machen, dass bei künftigen Ausgaben des deutschen Lektionars das zu bedenken empfehlenswert wäre, was die deutschsprachigen Bischöfe in ihrem Vorwort zur Einheitsübersetzung der heiligen Schrift betont haben, dass nämlich diese Übersetzung sich «nur in der Praxis, d. h. beim lauten Lesen, Singen und Hören, vor allem im Gottesdienst «erproben» lasse. Darum, so sagten die Bi-

Schluss Seite 550

Die Verantwortung des Christen in Arbeit und Wirtschaft

(Text für die 1. Lesung in den Diözesansynoden)

Vorbemerkung

Die Kommission legt hier ihren Text vor, auf den sie sich, was den Inhalt und die Form angeht, nicht einigen konnte. Eine Minderheit hat einen eigenen Text erarbeitet. Ihre Überlegungen finden sich anschliessend. Ein Versuch, die beiden Texte in ein gemeinsames Dokument zusammenzufassen, war wegen grundsätzlicher Meinungsverschiedenheiten nicht mehr möglich.

Kommissionsbericht und Vorlage der Kommissionsmehrheit

Kommissionsbericht

0 Einleitung

Beim Studium unserer Unterlagen ist zu beachten, dass sich natürliche Verbindungen zu Themen anderer Kommissionen ergeben, deren Behandlung, vor allem aus kirchlicher Sicht, besser an jener Stelle erfolgt. Wir denken hier an Fragen der Familie, der Gastarbeiter, der Dritten Welt, alles wichtige Elemente in unserem Wirtschaftssystem.
Wir glauben der Sache gerechter zu werden, indem wir uns auf einige wenige Problemkreise beschränken, als wenn wir der Kirche oder dem einzelnen Christen Aufgaben zuordnen, die staatliche oder wirtschaftliche Institutionen besser lösen.

1 Grundfragen

1.1 Der Christ in der Welt von Arbeit und Wirtschaft

1.1.1 Die Christen leben zusammen mit allen Menschen der Gesellschaft. Sie tragen das tägliche wirtschaftliche Leben mit in Planung, Entscheidung, Ausführung, Kontrolle und Auswirkungen.

1.1.2 Die Frage stellt sich heute, ob und wie sie die wirtschaftlichen Aufgaben aus ihrem christlichen Glauben heraus zu gestalten vermögen. Der Zuspruch Gottes erweist sich in seiner liebenden Zuwendung zur Welt, in die er seinen Sohn zu ihrer Errettung gesandt hat (vgl. Joh 3, 16 f.). Der Anspruch Gottes ereignet sich im Ruf zur Nachfolge Jesu, die ihren letzten und umfassenden Ausdruck findet in seinem Wort: «Das ist mein Gebot, dass ihr einander liebt, wie ich euch geliebt habe» (Joh 15, 12). Dieses Existenzverständnis verlangt vom Christen, sich auf die ganze Wirklichkeit der Wirtschaft einzulassen und im Dialog mit allen Menschen für eine gute, gerechte und verantwortbare Gestaltung der Wirtschaft zu wirken. Dieser Glaube, dem die Gewissheit gegeben, dass Gottes Werk zur Vollendung kommen wird, gibt zudem auch den Mut, zu tun, was getan werden soll und getan werden kann.

1.2 Das Menschliche (Humanum) als Leitvorstellung

1.2.1 Verschiedene Weltanschauungen betonen immer mehr das Zusammenwirken aller Menschen als eine Aufgabe der Vermenschlichung (Humanisierung). Schwierigkeiten ergeben sich, weil sich die konkreten Zielsetzungen teilweise nicht decken. Für die Christen ist das Verständnis des Menschlichen durch den Glauben geprägt. In diesem Sinne konnte das II. Vatikanische Konzil sagen: «Auch im Wirtschaftsleben sind die Würde der menschlichen Person und ihre ungeschmälerte Berufung wie auch das Wohl der ge-

samten Gesellschaft zu achten und zu fördern, ist doch der Mensch Urheber, Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft» (Pastoralkonstitution «Gaudium et Spes» Nr. 63.1).

1.2.2 Die Wirtschaft ist aus dieser Sicht ein Lebensbereich, der als Dienst für alle Menschen gestaltet werden soll. Auch die Christen sehen, dass die Wirtschaft Menschenwerk ist und nie vollkommen sein kann; aber sie werden sich nicht davon abbringen lassen, an allem mitzuwirken, was der Wirtschaft menschlichere Züge verleiht und was das Arbeiten und Handeln unter die umfassende Forderung der Liebe stellt.

1.2.3 Alle Formen von wirtschaftlicher Ausbeutung, sei es durch Missbrauch wirtschaftlicher Macht, durch Ausnützung menschlicher Arbeitskraft, durch unverhältnismässig niedrige Löhne, durch willkürlich bezahlte Höchstlöhne, sei es durch ein egoistisches Leben auf Kosten anderer, widersprechen dem Glauben und Leben des Christen.

1.2.4 Die Christen werden der Forderung Jesu nicht gerecht, wenn sie soziale Sicherung ausschliesslich verstehen als blosses Aufgehen in Arbeit und Leistungsdenken, im Streben nach privatem Reichtum. Sie dürfen Jesu Warnung vor dem «Mammonsdienst» nicht übersehen (vgl. Mt 6,19—29). Verheissung an die Armen und die Sorge für sie gehören ganz wesentlich zur Botschaft Jesu. Sie verpflichten uns zur Solidarität und zur Überwindung der Armut in allen ihren Formen, sowohl im eigenen Lande wie auf Weltebene.

1.2.5 Mit allen Menschen stehen auch die Christen vor Bergen von Schwierigkeiten, die in unseren Volkswirtschaften heute aufgetürmt sind. Es ist ihre Aufgabe, aus christlicher Verantwortung Lösungen zu suchen und in der Hoffnung auf Gottes Zusage an ihrer Verwirklichung zu arbeiten. Das sollen sie nicht tun aus blossem Interesse an Wirtschaftssystemen oder an wirtschaftlichen Erfolgen, sondern damit sich menschlichere und gerechtere Strukturen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens durchsetzen und festigen.

1.2.6 Strukturelle Änderungen in unserer heutigen wirtschaftlichen Ordnung sind nur dann möglich, wenn der Mensch sich bewusst bleibt, dass er sich selber mitändern und mitwandeln muss. Zwischen einer Änderung der Strukturen der Welt und einem Anders- und Neuwerden des Menschen besteht eine gegenseitige Beziehung; das eine wird zum Impuls für das andere.

1.3 Kriterien für die Vermenschlichung

1.3.0 Damit das Menschliche in der Wirtschaft verwirklicht wird, müssen Richtpunkte (Kriterien) beachtet werden, mit deren Hilfe entschieden werden soll, was für konkrete Situationen richtig und ethisch verantwortbar ist. Anhand dieser Kriterien sollen bestehende Verhältnisse (Strukturen) und Verhaltensweisen kritisch überprüft und neue Formen sowie neue Entwicklungen im Bereich der Wirtschaft ermöglicht werden.
Folgende Kriterien haben in unserem Zusammenhang grundlegende Bedeutung:

1.3.1 Mitmenschlichkeit

Da die Verwirklichung des Menschlichen für Christen durch ihren Glauben geprägt ist, soll ihnen Jesu Verhalten Massstab für die Begegnung mit den konkreten Menschen sein. Solche Mitmenschlichkeit soll zum Ausdruck kommen in unmittelbar personalen Beziehungen von Mensch zu Mensch, in allen Entscheidungen und Handlungen. Sie besagt eine gegenseitige verantwortungsvolle Teilnahme am Leben des Mitmenschen sowie ein Teilhabenlassen an dem, was ich als Mitmensch sein soll.

1.3.2 Partizipation

Unsere heutigen sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse sind in hohem Masse durch Institutionen (Verbände, Unternehmungen, staatliche und politische Organisationen u. a.) geprägt. Deswegen müssen auch diese mittelbaren institutionellen Beziehungen mitmenschlich sein, d. h. die Strukturen müssen so gestaltet werden, dass sie eine verantwortungsvolle Teilhabe und Teilnahme zum Wohl aller Beteiligten bzw. Betroffenen ermöglichen (Partizipation). Nur wenn sie dies gewährleisten, entsprechen die Macht-, Rechts- und Eigentumsstrukturen der sozialen Gerechtigkeit.

1.3.3 Sachgesetze und Sachgerechtheit

In den wirtschaftlichen Organisationssystemen und Verfahrensweisen wirken Sachgesetzlichkeiten, die sogar als eigentliche Sachzwänge erfahren werden können. Man muss sich davor hüten, diese Sachgesetzlichkeiten bzw. Sachzwänge als unabänderlich zu sehen. Sie sind veränderbar durch Veränderung der Systeme. Wirken sich die Sachgesetzlichkeiten eines Systems menschenwidrig aus, dann muss das System geändert werden. Daher gilt: Was nicht menschengerecht ist, kann auch nicht sachgerecht und was nicht sachgerecht ist, kann nicht menschengerecht sein. Beides bedingt sich gegenseitig.

1.3.4 Qualität des Lebens

Wenn heute mehr Freiheit und Sicherheit für alle gefordert werden, sind diese Bestrebungen nach dem Kriterium «mehr Qualität des Lebens für alle» zu untersuchen. Unsere Umweltproblematik zwingt uns zur Einsicht, dass die Menschen nicht herrisch über die natürlichen Lebensgrundlagen (Wasser, Luft, Bodenschätze, oekologische Systeme von Tieren und Pflanzen) verfügen dürfen.
Die durch einseitige und profitausgerichtete Anwendung des technischen Fortschritts bewirkte Verschlechterung der Lebensqualität bedeutet Einengung der Freiheit und Sicherheit der Menschen in vielen Regionen der Erde, besonders in Ballungszentren. Die gesellschaftlichen, oekonomischen und sozialen Verhältnisse müssen vermehrt nach dem Kriterium der Steigerung und der gerechten Verteilung der Lebensqualität für alle gestaltet werden.

Die genannten Kriterien dürfen nicht absolut und isoliert gesetzt werden. Sie stehen zueinander in Beziehung und drängen auf eine umfassende Verwirklichung.

2 Situationsanalyse

2.1 Wesen, Ziel und Wandlung der Wirtschaft

2.1.1 Die Wirtschaft ist eine Lebensnotwendigkeit für den Menschen, ein Instrument, ohne das er nicht zu überleben vermöchte. Darum gehört das Wirtschaften zu den menschlichen Urtätigkeiten. Grundsätzliche Diskriminierung des Wirtschaftlichen verstösst ebensosehr gegen das Menschliche wie die grundsätzliche Diskriminierung geistigen Schaffens.

2.1.2 Das rationale Ziel der wirtschaftlichen Tätigkeit ist die Versorgung der Gesellschaft mit den Gütern und Dienstleistungen, deren sie bedarf, um das Leben menschlicher zu machen. Die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen wandelt sich aber. Sie wird differenzierter, anspruchsvoller und anfälliger für Funktionsstörungen. Die Folge ist, dass sich das Wirtschaften ändert, das heisst den sich ändernden Bedürfnissen des Menschen anpassen muss.

2.1.3 Das moderne Wirtschaften ist gekennzeichnet durch den immer rascher fortschreitenden Prozess der Technisierung. Das führt auf der einen Seite zu einer erheblichen Steigerung der Produktivität; auf der andern Seite verwandelt sich die Wirtschaft in einen stets komplizierter, mächtiger und so gefährlicher werdenden Apparat. Darum ist die Wirtschaft in ihren heutigen Strukturen nicht nur ein lebensnotwendiges Instrument, sondern auch eine lebensgefährdende Macht. Man hat hier nicht nur an die Umweltschutzprobleme zu denken, sondern auch an die Erschöpfung von Rohstoffvorräten und Energiequellen.

2.1.4 In diesem Doppelgesicht der Wirtschaft liegt letzten Endes ihre heutige Problematik. Wir benötigen eine leistungsfähige, also produktive Wirtschaft, und es gilt die Wirtschaft so zu ordnen, dass sie nicht zu einem Mittel der Zerstörung und Versklavung des Menschen wird.

2.2 Grundtypen wirtschaftlicher Ordnungsformen

2.2.1 Es gibt zwei Grundtypen wirtschaftlicher Ordnung: der marktwirtschaftliche und der zentralverwaltungswirtschaftliche. Keiner der beiden Grundtypen lässt sich in reiner Form verwirklichen.

2.2.2 Unter Marktwirtschaft versteht man eine arbeitsteilige Wirtschaft, welche durch weitgehende Freiheit der Betätigung (Unternehmertätigkeit, Konsum- und Arbeitswahl) sowie durch die Koordination der individuellen Konsum-, Produktions- und Investitionsentscheidungen über den Markt gekennzeichnet ist. Dabei soll das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf der Basis des Wettbewerbes geregelt werden.

2.2.3 Im Gegensatz dazu erfolgt in der Zentralverwaltungswirtschaft die Ordnung der Produktion und die Verteilung der produzierten Güter auf Konsum und Investitionen zur Hauptsache durch Planung von seiten des Staates. Die Grundlage der Marktwirtschaft, der freiwillige Vertrag zwischen den selbstverantwortlichen Wirtschaftselementen, wird damit aufgehoben. Die Erzeugnisse werden allenfalls noch der Form nach verkauft und gekauft, der Sache nach aber abgeliefert und zugeteilt.

2.2.4 Beide Ordnungsformen haben ihre Vor- und Nachteile. Der Vorteil der Marktwirtschaft besteht in der Verbindung von Leistungsfähigkeit und wirtschaftlicher Freiheit, der Nachteil in den immer wieder auftretenden Störungen des konjunkturellen Gleichgewichts. Demgegenüber ist die Zentralverwaltungswirtschaft stabiler, erkauft dies aber durch geringere Mobilität und Effizienz.

2.2.5 Für unsere Wirtschaft stellt sich heute das Problem, in welcher Form und wie weit die Marktwirtschaft im Interesse erhöhter Stabilität sowie der besseren Wahrnehmung des allgemeinen Wohls planmodifiziert werden kann und muss. Diese schwierige, weil politisch hochbrisante Frage sollte ohne jede ideologische Voreingenommenheit angegangen werden.

2.2.6 Vielfach wird die marktwirtschaftliche Ordnungsform mit dem kapitalistischen System in eins gesetzt. Das ist eine Quelle arger Verwirrung. Denn die Marktwirtschaft hat an sich mit Kapitalismus nichts zu tun. Auch die Zentralverwaltungswirtschaft kann im Fall des sogenannten «Staatskapitalismus» kapitalistische Struktur annehmen. «Kapitalismus» ist also nicht der «Marktwirtschaft» gleichzustellen. Es handelt sich bei ihm um eine bestimmte Ordnung, vorab gekennzeichnet durch den Gegensatz von Besitz und Nichtbesitz, von «Kapital» und «Arbeit», von Befehlen und Gehorchen. Der daraus entspringende Sozialkonflikt, wie er sich besonders auf dem Boden- und Wohnungs-, wie auf dem Kapital- und Arbeitsmarkt zeigt, ist typisch für die vornehmlich kapitalistisch strukturierte Marktwirtschaft. Eine Struktur der Marktwirtschaft, welche die spezifisch kapitalistischen Eigentums- und Marktverhältnisse als eine Hauptquelle heutiger sozialer Konflikte abbaut, ist durchaus denkbar.

2.3 Das schweizerische Wirtschaftssystem

Generelle Aspekte

2.3.1 Die marktwirtschaftliche Grundlage

2.3.1.1 Das schweizerische Wirtschaftssystem beruht auf marktwirtschaftlicher Grundlage. Sie ist verfassungsrechtlich gewährleistet in Art. 31 BV (Handels- und Gewerbefreiheit). Doch haben wir faktisch, wie in anderen Marktwirtschaften, ein Mischsystem: «Wenn das Gesamtinteresse es rechtfertigt, ist der Bund befugt, nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit, Vorschriften zu erlassen» (Art. 31bis Abs. 3 BV). Darauf gründen beispielsweise die «Wirtschaftsartikel», die es erlauben, unsere Landwirtschaft aus den Preismechanismen herauszunehmen. Die Preismechanismen funktionieren nur un-

ter bestimmten Bedingungen in einem sozial verantwortbaren Sinn. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, dann können sie sozial unheilvolle Wirkungen zeitigen (wie z. B. auf dem Wohnungsmarkt in den Ballungszentren).

2.3.1.2 Wann immer derart kritische Entwicklungen eintreten, sind, zum Schutz der sozial benachteiligten Wirtschaftspartner, staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen nicht nur unvermeidlich, sondern geboten. In unserem Wirtschaftssystem üben also öffentliche wie private Institutionen Einfluss auf die Wirtschaftsprozesse aus.

2.3.1.3 Es ist insofern kapitalistisch orientiert, als sich bei uns das produktive, das heisst in der Wirtschaft eingesetzte Eigentum zur Hauptsache in privater Hand befindet und, was noch entscheidender ist, in der faktischen Verfügungsgewalt einer relativ kleinen Gruppe steht.

2.3.2 Gemeinwirtschaftliche Elemente in unserem Wirtschaftssystem

2.3.2.1 Nicht nur vom ordnungstheoretischen Gesichtspunkt aus gesehen handelt es sich bei der schweizerischen Wirtschaft um ein Mischsystem. Dasselbe gilt auch hinsichtlich der Unternehmensgrundformen. Neben den privaten Unternehmen, die in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft sozusagen ausschliesslich das Feld behaupten, gibt es zahlreiche Unternehmen mit gemein- oder gemischtwirtschaftlichem Charakter sowie Privatbetriebe mit anderen Rechtsformen (SBB, PTT, kantonale und kommunale Verkehrsbetriebe, kantonale, kommunale und Genossenschaftsbanken, kommunale und genossenschaftliche Betriebe, genossenschaftliche Verteilerorganisationen).

2.3.2.2 Dies widerlegt die oft gehörte Behauptung, dass die Marktwirtschaft mit dem Privateigentum an Produktionsmitteln stehe oder falle. Sie verträgt sich auch mit andern, in dieser oder jener Weise sozialisierten Unternehmungen, sofern sich diese den Wettbewerbsregeln unterstellen. Es wäre mithin denkbar, im Interesse einer besseren Teilung der wirtschaftlichen Macht, die gemeinwirtschaftlichen Elemente in unserer Wirtschaft bewusst zu fördern.

2.3.2.3 Die blosse Verstaatlichung der Produktionsmittel kann diese Lösung noch nicht sein, weil monopolistische Konzentration in der Hand des Staates für eine wirklich menschlich sein wollende Gesellschaft nicht weniger bedenklich ist als das privatkapitalistische Konzept.

2.3.3 Reformbestrebungen

2.3.3.0 Reformbestrebungen innerhalb unseres Wirtschaftssystems sind im Gange. Sie tendieren, etwas pauschal gesagt, in Richtung auf eine soziale Marktwirtschaft, verbunden mit Wohlfahrtsstaat.

2.3.3.1 Ein hervorstechendes Merkmal des Wohlfahrtsstaates ist die Sozialversicherung (Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Invalidenversicherung und Kranken- bzw. Spitalversicherung). Was diese soziale Sicherheit anbetrifft, dürfen wir uns mit anderen Wohlfahrtsstaaten wohl vergleichen, und beim heutigen Stand der Gesetzgebung werden für diesen Zweck 36 % des Lohneinkommens eingesetzt. Damit soll nicht der Eindruck erweckt werden, als wäre bei uns hinsichtlich der Sozialversicherung alles in bester Ordnung. Es gibt — neben Überversicherung bei einzelnen Kategorien von Arbeitnehmern — drückende Notlagen, und insbesondere die geradezu astronomisch ansteigenden Kosten der medizinischen Dienste stellen neue Probleme, deren auch nur einigermassen geglückte Bewältigung grösste Anstrengungen kosten wird.

2.3.3.2 Ebenfalls sind beachtliche Reformbestrebungen auf dem Gebiet des Bodenrechtes zu verzeichnen. Nachdem eine Initiative der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und der Gewerkschaften gegen die Bodenspekulation in der Volksabstimmung keine Gnade gefunden hatte, wurden durch die Ergänzungsartikel 22ter und 11quater BV die gesetzlichen Grundlagen wenigstens für eine Regional- und Landesplanung im Interesse einer besseren Nutzung unserer Landesreserven geschaffen. Ob aber die vorgesehenen Massnahmen ausreichend sind, ist fraglich. Gerade die zum Teil sehr heftigen Auseinandersetzungen um ein neues Bodenrecht haben gezeigt, wie schwer es hält, die herkömmlichen privaten Eigentumsrechte zugunsten des Allgemeinwohls zu beschränken. Dabei sollte man doch einsehen, dass derjenige Wertzuwachs beim Grund und Boden, der nicht durch eigene Leistung, sondern durch spekulatives Marktglück oder gar durch infrastrukturelle Investitionen der öffentlichen Hand zustande gekommen ist, auf keinen Fall dem privaten Besitzer zufallen dürfte.

2.3.3.3 In immer zwingenderem Masse zeigt sich weiter, dass unser Land ohne eine zielbewusste Konjunktur- und Entwicklungspolitik mit vermehrten Interventionsmöglichkeiten des Bundes nicht mehr auskommen kann.

2.3.3.4 Zu den vorderhand noch kaum in Angriff genommenen Problemen gehört die demokratische Kontrolle wirtschaftlicher Macht. Es stellt sich um so dringender, als die Konzentrationsbewegungen im Bankensystem und in der Grossindustrie zu Machtballungen führen, die sich wie eine Art «Staaten im Staate» ausnehmen können (z. B. multinationale Konzerne). Soweit unser Wirtschaftssystem «kapitalistisch» orientiert ist, lässt sich darin eine systembedingte Weiterentwicklung sehen. Für die marktwirtschaftliche Grundlage wirken sie aber gerade systemgefährdend, denn monopolkapitalistische Unternehmensgebilde haben eine Tendenz zur Marktbeherrschung und Konsummanipulierung, die das Wettbewerbsprinzip verzerrt, wenn nicht faktisch aufhebt. Die Zukunft einer auf den Markt ausgerichteten Wirtschaft bzw. ihre menschengerechte Entwicklung wird entscheidend davon abhängen, ob es gelingt, diesen «Kapitalismus» mit den öffentlichen Interessen in Einklang zu bringen. Dazu aber bedarf es einer kritischen Überprüfung grundlegender Ordnungsfragen unseres

Wirtschaftssystems und, darauf beruhend, des Aufbaus einer zielbewussten Wirtschaftspolitik, die im Dienste des Allgemeinwohls klare Prioritäten zu setzen weiss.

Einzelaspekte

2.3.4 Die landwirtschaftlichen Betriebe

2.3.4.1 Die Schweiz hat sich in den letzten 150 Jahren von einem Agrarland zu einem Industriestaat entwickelt. Waren 1850 noch 66 % der Bevölkerung im primären Sektor beschäftigt, so sind es heute nur noch rund 7 %. Diesem nicht abgeschlossenen Schrumpfungsprozess des Bauernstandes geht eine noch immer anhaltende Vergrösserung der Anbauflächen der Einzelbetriebe sowie eine rasch fortschreitende Technisierung und Rationalisierung der Agrarproduktion parallel. Der Bauer von ehedem ist ein merkantiler Unternehmer geworden. Trotzdem besteht im primären Sektor gegenüber dem zweiten und dritten (Gewerbe/Industrie und Dienstleistungen) ein Einkommensdefizit.

2.3.4.2 Die Möglichkeiten zur Kapitalbildung sind gering, weshalb die Mittel für dringende Erschliessungen, Grundlagenverbesserungen, Sanierungen der Wohnverhältnisse u. a. m. fehlen. Die Landwirtschaft fühlt sich darum chronisch benachteiligt, ja sogar in ihrer Existenz bedroht. Die Lage wird vor allem in den Berggebieten immer prekärer. Zu diesen materiellen Nachteilen kommen weitere, die besonders die jungen Leute vom Erlernen des Bauernberufes abhalten, so z. B. weniger Freizeit, wenig oder keine Ferien, weniger Komfort, lange Arbeitszeiten für Bauer und Bäuerin (Einmannbetrieb, keine Arbeitskräftereserve). Sehr oft ist auch die Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung der Kinder stark eingeschränkt. Soll die Landwirtschaft, insbesondere im Berggebiet, erhalten bleiben, so bedarf es für die nahe Zukunft klarer Zielsetzungen in der Agrarpolitik und ein entsprechend hohes Mass an Hilfen. Mit Hinweisen auf die ideellen Schönheiten des Landwirtschaftsberufes ist diesem Berufsstand nicht geholfen.

2.3.5 Die gewerblichen Betriebe

2.3.5.1 Eine strenge Scheidung zwischen industriellen und gewerblichen Betrieben ist in der Schweiz noch weniger als anderwärts möglich. Einmal ist das Gewerbe bei uns stark industrialisiert und dann haben viele Industrieunternehmungen, von ihrer Grösse her gesehen, noch durchaus gewerblichen Charakter. Auf alle Fälle kommt dem Gewerbe eine wirtschaftlich und sozial bedeutende Stellung zu. Es mag vielleicht überraschen, dass der Beschäftigungszahl nach bei uns das Baugewerbe die Spitze hält. An 3. Stelle steht anfangs der 70er Jahre der ebenfalls noch stark gewerblich strukturierte Detailhandel, während das Gastgewerbe an 5. Stelle erscheint. Wie sehr in der Industrie die Mittel- und Kleinbetriebe vorherrschen, zeigen die Zahlen der Betriebszählung 1972: von total 1635 Betrieben des Maschinen- und Apparatebaus mit total 222 949 Beschäftigten sind 1411 Betriebe mit 1—199 Beschäftigten und 172 Betriebe mit 200—999 Beschäftigten und nur 38 Betriebe mit 1000 und mehr oder insgesamt 87 094 Beschäftigten. Noch deutlicher wird dies in der Metallindustrie, wo in 1679 Betrieben 117 672 Personen beschäftigt sind, wovon 1552 Betriebe mit 1—199 und 114 Betriebe mit 200—999 Beschäftigten und nur 9 Betriebe mit 1000 und mehr oder total 16 520 Beschäftigten.

2.3.5.2 Diese Verhältnisse haben natürlich ihre grossen menschlichen Vorteile. Sie wehren vor allem einer Anonymisierung der modernen Arbeitswelt. Wie weit aber auch hier die fortschreitende Industrialisierung und Rationalisierung den Konzentrationstrend vorantreibt und kleinere Betriebe in grössere aufgehen lässt, ist schwer abzuschätzen. Oft liegen die Dinge für die Kleinen günstiger, sofern es sich um gut geführte, von Erfindergeist und Innovationsfähigkeit getragene Betriebe handelt. Relativ geringere Unkosten sowie erhöhte Wendigkeit und Reaktionsfähigkeit, die die kleineren Unternehmen oft auszeichnen, sind ihre Vorteile auf dem Markt.

2.3.6 Die industriellen Unternehmungen

2.3.6.1 Dass auch in der eigentlichen Industrie die Zahl der kleineren und mittleren Betriebe unseres Landes erstaunlich hoch ist, wurde bereits gesagt. Ihnen sind die Konzerngesellschaften gegenüberzustellen, deren 25 grösste um die 580 000 Beschäftigte zählen (die zu ihnen gehörenden ausländischen Unternehmen miteingeschlossen). Ihre Macht ist entsprechend gross, und man wird sagen müssen, dass sie das Gepräge der schweizerischen Industriewirtschaft entscheidend bestimmen.

2.3.6.2 Soweit die demokratische Ordnung und Kontrolle der Macht die Aussenbeziehungen der Unternehmen anbelangt, ist das in erster Linie Sache der staatlichen, am Allgemeinwohl orientierten Wirtschaftspolitik. Soweit es dagegen um die Innenbeziehungen geht, ist es Sache einer menschengerechten Unternehmens- und Betriebsverfassung, die die Arbeitnehmer in den Rang von Wirtschaftsbürgern erhebt, die an den unternehmerischen und betrieblichen Grundentscheidungen beteiligt sind. Auf der Unternehmensebene geht es dabei um die Beteiligung der Arbeitnehmerseite an der Wahl und Kontrolle der Geschäftsleitung sowie an der Festlegung der Unternehmenspolitik (wirtschaftliche Mitbestimmung). Auf der Betriebsebene handelt es sich um die Beteiligung an den Entscheidungen in organisatorischen, sozialen und personellen Belangen (betriebliche Mitbestimmung) sowie in den Angelegenheiten des eigenen Arbeitsbereiches (Mitbestimmung am Arbeitsplatz). Während das Problem der Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, zum Teil auch auf der Betriebsebene, schon von manchen Betrieben erkannt worden ist, stösst das Postulat der wirtschaftlichen Mitbestimmung nach wie vor auf grossen Widerstand vor allem aus Unternehmerkreisen. Hier bedarf es noch einer tiefgreifenden Umorientierung, soll die Mitbestimmungsfrage eine befriedigende, das heisst menschengerechte Lösung finden.

2.3.7 Die privaten und öffentlichen Dienstleistungsbetriebe

2.3.7.1 Die privaten wie die öffentlichen Dienstleistungen, wozu neben der kommunalen und staatlichen Verwaltung die Medizinal- und sonstigen Sozialdienste, das Sicherheits- und Verkehrswesen, die Versicherungsgesellschaften und das Bankensystem gehören, werden dem sogenannten tertiären Sektor zugerechnet. Die Beschäftigungsstruktur der Schweizer Wirtschaft zeigt, dass der primäre Sektor (Landwirtschaft) stark schrumpft, der zweite Sektor (Industrie) nur noch ganz unwesentlich zunimmt, während der tertiäre Sektor sich kräftig ausdehnt.

2.3.7.2 Das Problem der inneren Beziehungen in den Dienstleistungsbetrieben, gleichgültig ob sie private oder öffentliche sind, stellt sich im wesentlichen nicht anders als in den industriellen Unternehmungen. Im Blick auf die Aussenbeziehungen ist zu sagen, dass die öffentlichen Dienstleistungsbetriebe von vorneherein der öffentlichen Kontrolle unterliegen. Bei den privaten Dienstleistungsunternehmungen, die zum Teil wirtschaftliche Machtballungen darstellen — man denke an die Grossbanken und Versicherungsgesellschaften — verhält es sich anders. Hier erhebt sich wieder die Frage nach den Möglichkeiten einer demokratischen Ordnung und Kontrolle ihrer Einflussnahme auf die Allgemeinheit.

2.4 Die sozialen Spannungen, Konflikte und Ungerechtigkeiten in unserem Wirtschaftssystem

Es kann sich hier natürlich nicht darum handeln, das gesamte Spannungs- und Konfliktsfeld in unserem Wirtschaftssystem abzuleuchten. Die Beschränkung auf einige der wichtigsten Momente, ohne Prioritäten zu setzen, ist unerlässlich.

2.4.1 Der Mensch im Arbeitsprozess

2.4.1.1 Durch die Industrialisierung der Produktion, wie übrigens auch der Dienstleistungen, hat sich der Charakter der Arbeit grundlegend geändert. An die Stelle der gesellschaftlich-handwerklichen trat die technische Arbeitsteilung mit einer durchrationalisierten Arbeitsorganisation, die dem einzelnen oft gar keinen Entscheidungsspielraum mehr übrig lässt. Die Folge ist eine innere Verödung der Arbeit und damit die Entfremdung des Menschen zu ihr. Der Beruf wird zum «Job», zu dem man meistens nur noch ein geldmässig-prestigehaftes, aber kein persönlich-verantwortliches Verhältnis hat. Das bedeutet für manche eine Dehumanisierung in der Arbeit und ein vermeintlich wirkliches Menschensein erst in der Freizeit.

2.4.1.2 Es ist sicher, dass die fortschreitende Automatisierung für viele eine Erleichterung bringt, weil sie repetitive Arbeiten reduziert und Raum für anspruchsvollere Tätigkeiten schafft. Andererseits kann sie auch neue Probleme aufwerfen (partielle Arbeitslosigkeit, Verlust des Verantwortungsgefühls und der Arbeitsfreude). Es handelt sich da unter anderem um einen Konflikt zwischen Technisierung der Arbeit und dem menschlichen Bedürfnis nach individueller Entfaltung in der Arbeit, zwischen Rentabilität und Anforderungen an den arbeitenden Menschen.

2.4.1.3 Die Verbesserung der Arbeits- und Lebensqualität, eine berechtigte Forderung der Arbeitnehmer und insbesondere der jungen Generation, muss jedoch die Gestaltung der Arbeitsplätze unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte und dem technischen Fortschritt gestatten. Nicht die politisch-ideologische Diskussion über die Isolierung des einzelnen am Arbeitsplatz bringt uns weiter, sondern die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Verbesserung der Arbeitsgestaltung. Über sie erlangt der Mitarbeiter in Produktion, Dienstleistung und Verwaltung die Möglichkeit zur Selbstentfaltung.
Gegenwärtige Bemühungen um eine Verbesserung der Qualität des Arbeitslebens zielen darauf hin, das Prinzip der Trennung von Denken und Tun im Bereich der Arbeit zu überwinden und möchten, mehr oder weniger explizit, auf dem Weg über eine Verbesserung der Qualität des Arbeitslebens zur Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität beitragen.

2.4.2 Das Machtproblem in der Wirtschaft

2.4.2.1 Die moderne Industriewirtschaft ist notwendig, doch muss der Gefahr einer Vermachtung des Menschen gewehrt werden.

2.4.2.2 In den Aussenbeziehungen der grossen Unternehmen geht es um die Kontrolle ihrer wirtschaftlichen Macht. In den Innenbeziehungen geht es um den Abbau der Machtposition der Kapitalseite und der damit verbundenen Herrschaftsstrukturen. Das Ziel ist, die einseitige Abhängigkeit der Arbeitnehmer- von der Arbeitgeberschaft in gleichberechtigte Partnerschaft zu verwandeln.

2.4.2.3 Im Zusammenhang mit der Machtposition des Kapitals stellt sich die Frage, ob das Eigentum an Produktionsmitteln abzuschaffen sei. Dazu ist zunächst zu sagen, dass sich Produktionsmitteleigentum sowenig wie jedes andere Eigentum «abschaffen», sondern nur von der einen in die andere Form umwandeln lässt, also von Privat- in Kollektiveigentum. Dabei aber bleibt das Machtproblem bestehen. Denn auch Kollektiveigentum ist mit Macht verbunden.

2.4.2.4 In der modernen Industriegesellschaft liegt die eigentliche Macht nicht so sehr bei den formellen Kapitaleignern, sondern bei denen, die über die Kapitalmacht verfügen, sei es das private Management oder die staatliche Wirtschaftsbürokratie. Kontrolle der wirtschaftlichen Macht grosser Unternehmungen müsste heute grössere Transparenz der grundlegenden Aussenentscheidungen bedeuten. Im übrigen ist in sämtlichen Unternehmungen die Frage der Mitgestaltung der Innenverhältnisse aktuell. Beides ruft nach Formen arbeitnehmerischer Mitsprache und Mitbestimmung.

2.4.2.5 Voraussetzung für Mitsprache und Mitbestimmung ist eine umfassende Information der Arbeitnehmer. Die Unternehmungsleitung muss in einem ständigen Dialog mit den Mitarbeitern stehen. Die Ziele, Entscheidungen und Leistungen eines Betriebes müssen den Mitarbeitern transparent und verständlich gemacht und ihr Wissen um die Zusammenhänge des betrieblichen und wirtschaftlichen Geschehens gefördert werden. Je besser die Mitarbeiter informiert und

geschult sind, um so sachlicher können auftauchende Probleme behandelt werden.
Mitsprache und Mitbestimmung bedürfen auf seiten der Unternehmensleitung und der Mitarbeiter vermehrter Verantwortung und Loyalität.

2.4.2.6 In der Mitbestimmung auf der Arbeitsplatzebene geht es vor allem darum, die Arbeit so zu organisieren, dass der einzelne oder eine Gruppe in den Arbeitsprozessen eigenen Entscheidungs- und Entfaltungsraum bekommt. Der partizipative Führungsstil, wie er sich in den nach modernen Methoden geleiteten Betrieben durchzusetzen beginnt, ist hierfür eine Voraussetzung, nicht aber schon die Lösung.

2.4.2.7 Bei der Mitbestimmung auf der Betriebsebene muss es vor allem darum gehen, das Personal über seine Repräsentanten an der Festlegung der Organisationsstruktur und Betriebsbestimmungen zu beteiligen.

2.4.2.8 Von Mitbestimmung auf der Unternehmensebene kann nur dort die Rede sein, wo den Arbeitnehmern das Recht zusteht, gleichgewichtig mit der Kapitalseite die Geschäftsleitung zu wählen, deren Tätigkeit zu kontrollieren und die grundlegenden Unternehmensziele aufzustellen. Dass diesem Recht die Pflicht zur Mitverantwortung für das wirtschaftliche Gedeihen des Unternehmens gegenüberstehen muss, versteht sich ganz von selbst. So muss im Rahmen der gemeinsam festgelegten Unternehmenspolitik die Einheitlichkeit, Verantwortungsfähigkeit sowie das Direktionsrecht des Unternehmens gewährleistet bleiben. Voraussetzung dafür ist, dass der Verwaltungsrat im wesentlichen Aufsichtsfunktionen ausübt, während die exekutiven Rechte von der Geschäftsleitung wahrzunehmen sind. Nur so lässt sich das Mitbestimmungspostulat auf paritätische Besetzung des Verwaltungsrates in den Kapitalgesellschaften sachgerecht vertreten. Damit ist eine menschlichere, weil partizipative Gestalt der Kooperation auch auf der Unternehmensebene möglich, ohne die Effizienz der Geschäftsführung in Frage zu stellen.

2.4.3 Gerechte Verteilung des Volkseinkommens

2.4.3.1 Die heftigsten sozialen Spannungen und Konflikte in unserem Wirtschaftssystem brechen noch immer in der Frage der Verteilung des Sozialproduktes auf. Von mancher Seite wird das bestehende Wirtschaftssystem, auch wo es im Sinn der sozialen Marktwirtschaft orientiert ist, pauschal als «Ausbeuterwirtschaft» gebrandmarkt. Dahinter steckt die unsachliche Gleichsetzung von marktwirtschaftlicher Gewinnorientierung und «kapitalistischer Ausbeutung».

2.4.3.2 In einem marktorientierten System mit vernünftigem Wettbewerb können sich nur Unternehmungen halten, die eine für das weitere Überleben notwendige Rendite abwerfen. Das Rentabilitätsprinzip lässt sich in keinem Wirtschaftssystem, auch nicht in einem sozialistischen, missachten. Es gibt natürlich, vorab im tertiären Sektor (man denke etwa an die Spitäler) Unternehmungen, die nicht gewinnbringend sein können. Sie sind aber nur in dem Masse tragbar, als sie trotzdem effizient arbeiten und die Gesamtwirtschaft einen Gewinn abwirft. Man muss sich darum vor einer grundsätzlichen Diskriminierung von «Gewinn» und «Leistung» hüten. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass es keine ungerechte Verteilung des Sozialproduktes und Ausbeutung des wirtschaftlich Schwächeren durch den Stärkeren gebe.

2.4.3.3 In jeder Unternehmung besteht ein Dualismus zwischen den Kapitalbildungsinteressen und dem Interesse an der Entwicklung der Löhne und Sozialverhältnisse der Arbeitnehmer. Es liegt in der Natur der Sache, dass die eine Richtung primär von der Unternehmensleitung und die andere primär von der Arbeitnehmerschaft wahrgenommen werden muss. Zwischen beiden je auf ihre Weise legitimen, weil notwendigen Interessenrichtungen besteht eine in der Struktur der Marktwirtschaft begründete Spannung. Diese Spannung braucht nicht zum sozialen Konflikt zu führen, doch wird das unvermeidlich, wenn der eine oder andere Sozialpartner seine spezifischen Interessen auf Kosten des andern maximiert.

2.4.3.4 Wird die Kapitalbildung so wahrgenommen, dass die umgekehrten Interessen geschädigt werden, dann liegt Ausbeutung der Arbeitnehmer vor, selbst wenn die Gewinne nicht in Form von Dividenden an die Aktionäre ausgeschüttet, sondern im Unternehmen investiert werden. Ein Unternehmen verhält sich in dem Mass «kapitalistisch», als es die Wahrnehmung der Kapitalbildungsinteressen zum obersten oder gar einzigen Ziel seines Wirtschaftens macht. Es bemüht sich um eine gerechte Verteilung des Sozialprodukts, wenn es die Kapitalbildungsinteressen nur in dem Masse wahrnimmt, wie dies das gesunde Gedeihen des Unternehmens erforderlich macht. Eine effektive Mitbestimmung, die den Arbeitnehmer auch an der Mitverantwortung für den Erfolg des Unternehmens beteiligen müsste, könnte die Basis für eine grundsätzliche Kooperation bilden.

2.4.3.5 Eine gerechte Verteilung des Sozialproduktes wird sich freilich kaum nur auf dem Wege einer gegenseitigen, kooperativen Abstimmung der Kapital- und Lohn- oder Sozialinteressen erreichen lassen. Dazu gehört auch eine Korrektur in der Verteilung der Produktionsmittel, das heisst des Kapitaleigentums. Solange die einseitige Verteilung bleibt, solange wird der Wertzuwachs ebenfalls einseitig behändigt, ein soziales Unrecht, das im Zeitalter der chronischen Inflation um so schwerer wiegt! Die Bildung von Produktionsmitteleigentum in Arbeitnehmerhand wird zu einem dringenden Gebot.

2.4.4 Das Wirtschaftswachstum

2.4.4.1 Eines der in jüngster Zeit am meisten umstrittenen Probleme stellt die Frage nach dem Sinn des Wachstums dar. Auch dieses Problem existiert in den östlichen Wirtschaftssystemen so gut wie in den westlichen.

2.4.4.2 Bis vor kurzem wurde die Behauptung, dass nur eine expandierende Wirtschaft Aussicht auf Überleben habe, als eine Tatsache betrachtet. Heute denkt man skeptischer. Die Schattenseiten des Wachstums treten bedrohlich vor unsere Augen. Was soll über-

haupt eine weitere Entfaltung von Produktion und Konsum, wenn die Welt immer unwohnlicher und das Leben in seinen ökologischen Grundlagen gefährdet wird. Die Antwort wird allerdings nicht in einer emotionalen Ablehnung jedes Wirtschaftswachstums liegen. Schliesslich lässt sich die Verantwortung, für die auch bei strenger Familienplanung noch weiter ansteigende Bevölkerung Arbeit, Verdienst und Wohnraum zu schaffen, nicht einfach überspielen. Dazu kommt, dass auch ein gebremstes Wachstum noch immer den Ausbau der Infrastruktur und einen verstärkten Umweltschutz bedingen wird. Dafür müssen den Gemeinwesen vermehrte Mittel zugeführt werden. Das wird nach grundsätzlichen Änderungen unserer Fiskalpolitik rufen. Das Verhältnis zwischen dem privaten Reichtum und den Mitteln der öffentlichen Hand muss zugunsten der letzteren verschoben werden. Die damit verbundene Begrenzung sowohl der Investitionsmittel als auch der Kaufkraft dürfte dazu beitragen, dass das Wirtschaftswachstum gebremst und indirekt die Lohn-Kosteninflation — das soziale Unrecht am kleinen Sparer und Sozialrentner — gedämpft werden kann.

2.4.5 Recht auf Arbeit

2.4.5.1 Das Recht auf Arbeit, und zwar auf eine das Menschliche nicht zerstörende Arbeit, gehört zu den elementarsten Sozialrechten des Menschen. Die schweizerische Gesellschaft und alle für wirtschaftliche und politische Entscheidungen Verantwortlichen haben zur Verwirklichung dieses Rechts die entsprechenden Mittel zu schaffen und anzuwenden.

2.4.5.2 Das bedingt die Kontrollierung des Wirtschaftswachstums in einem Sinn, der nicht eine neue Arbeitslosigkeit heraufbeschwört. Dabei muss freilich beachtet werden, dass das Recht auf Arbeit nicht gleichbedeutend mit der Garantie des angestammten Arbeitsplatzes sein kann. Wenn durch notwendige Umstellungen bisherige Arbeitsplätze nicht erhalten werden können, ist schon im Stadium der Planung alles vorzukehren, dass dieser Prozess unter äusserster menschlicher und sozialer Schonung der Betroffenen vor sich geht.

2.4.6 Die Frage der ausländischen Arbeiter

2.4.6.1 Auch dieses Problem hängt mit dem explosionsartigen Wachstum der schweizerischen Wirtschaft in den letzten 15 Jahren zusammen. Die grosse Zahl fremder Arbeitskräfte stellt ein nationales und noch vermehrt ein sozialpsychologisches Problem dar.

2.4.6.2 Es gibt Betriebe, wo die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer die der einheimischen übersteigt. Sprachschwierigkeiten, Verschiedenheiten in der Mentalität und Ressentiments allem Fremden gegenüber führen zu schweren Kontaktstörungen. Das behindert die notwendige und gegenseitige Anpassung der ausländischen Arbeitnehmer in Betrieb und Gesellschaft. Trotz anerkennenswerter Anstrengungen sind die Bemühungen um eine Integrierung der Ausländer in unsere Gesellschaft noch immer ungenügend.

2.4.7 Frauen und jugendliche Arbeitnehmer

2.4.7.1 Noch lange nicht überall gilt die Praxis der gleichen Entlöhnung für die gleichwertige Arbeit der Frau, eine wünschbare Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung fehlt und Aufstiegs- und Weiterbildungschancen sind reduziert. Leider wird eine fachlich und persönlich geeignete Frau in leitender Stellung noch nicht selbstverständlich akzeptiert.

2.4.7.2 Vermehrte allgemeinbildende Schulung und grundsätzlich bessere Förderung der Jugendlichen (der Ungelernten oder Angelernten und der Lehrlinge) in beruflicher und menschlicher Hinsicht sind einem zu grossen Einsatz im Produktionsbereich vorzuziehen.

2.4.8 Das Wohnungsproblem

2.4.8.1 Die gegenwärtigen Verhältnisse von Angebot und Nachfrage und die heutige Struktur des Baugewerbes führen zu einer Verteuerung, die durch die inflatorische Kostenexplosion noch verstärkt wird und bei den betroffenen Mietern das Gefühl der Ohnmacht bewirkt.

2.4.8.2 Diese Situation wird noch verschärft durch die Umwandlung von preiswerten Wohnungen in Büros, Zweitwohnungen, Wohnungsmiete durch Jugendliche und Bau von vorwiegend Kleinwohnungen und hohen Ansprüchen an Wohnkomfort. Die Betroffenen sind in erster Linie immer die Familien.

2.4.9 Ausbildungs-, Umschulungs- und Weiterbildungsfrage

2.4.9.1 Die rapide technologische Entwicklung in allen Sektoren unserer Wirtschaft, strukturelle Wandlungen in den Marktverhältnissen, sonstige Verschiebungen auf dem Markte (z. B. Uhrenindustrie, Schuhindustrie) erfordern vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber eine erhöhte Beweglichkeit.

2.4.9.2 Nicht alle Betriebsschliessungen, Produktionsverlegungen oder Produktionsumstellungen sind vom «Profitstreben» der Unternehmer diktiert. Es sind sehr oft vom Markt her gebotene, sachbegründete Massnahmen, an denen auch ein weitgehendes wirtschaftliches Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer nicht viel zu ändern vermöchte. Daher stellt sich die Forderung, die fachliche und geistige Mobilität der Arbeitnehmer systematisch zu fördern, so dass sie Umstellungen zu bewältigen vermögen. Das bedeutet aber auch gegenüber dem bisherigen Stand umfassendere Ausbildung, verbunden mit permanenter Weiterbildung im Sinne einer Bewusstseinsveränderung für eine bessere Bewältigung der persönlichen und gesellschaftlichen Situation. Das letztere Postulat ist auch eine unerlässliche Voraussetzung für eine effektive Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Rahmen einer kooperativen Betriebs- und Unternehmensverfassung.

2.4.10 Schweiz und Dritte Welt

Alle genannten, die Spannungs- und Konfliktverhältnisse in unserem Wirtschaftssystem zum Vorschein bringenden Probleme dürfen nicht angegangen werden unter Ausklammerung der entwicklungspoliti-

schen Fragen, die das Faktum der Dritten Welt stellt. Unser eigenes politisches, wirtschaftliches und soziales Schicksal lässt sich nicht vom Geschick der Dritten Welt lösen. (Dieser ganze Problemkreis wird von der ISaKo 10 behandelt.)

2.5 Änderung der Strukturen unserer Wirtschaft oder Beseitigung des «Systems»

2.5.1 Das gesellschaftliche und damit auch das wirtschaftliche System unseres Landes beruht auf der rechtsstaatlichen und marktwirtschaftlichen Ordnung. Die grundsätzliche Beseitigung von Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft würde die elementaren politischen und wirtschaftlichen Freiheitsrechte des Bürgers in Frage stellen und eine Zwangsgesellschaft zur Folge haben. Darum ist gegenüber den heute lautstark erhobenen Rufen nach «systemüberwindenden Lösungen» zumindest Skepsis am Platz.

2.5.2 Diese Feststellung hat aber nichts zu tun mit einer Verteidigung der Strukturen unserer heutigen wirtschaftlichen und sozialen Ordnung. Die vorliegende Analyse zeigt, dass schwerwiegende Strukturgebrechen vorhanden sind, was strukturelle Änderungen unumgänglich macht. Strukturelle Änderungen einer Ordnung zielen allerdings nicht auf deren Beseitigung, sondern auf Erneuerung, Korrektur im Interesse ihres Überlebens. Nur in solchem Sinne wandlungsfähige Ordnungen haben überhaupt eine Überlebenschance.

2.5.3 Die strukturellen Gebrechen unserer Marktwirtschaft sind wesentlich in der mangelnden Rahmenplanung mit bestimmter, dem Gemeindewohl verpflichteten Prioritätensetzung zu suchen sowie in der kapitalistischen Orientierung und des damit verbundenen Machtungleichgewichts. Das eine führt zu mannigfachen wirtschaftlichen Krisenlagen, wie sie in der Analyse angedeutet worden sind, das andere zu schweren sozialen Spannungen, die heute nicht zufälligerweise neu aufleben und keineswegs bloss das Werk extremistischer Geister sind.

2.5.4 Entsprechend sind Strukturwandlungen nach zwei Seiten hin geboten. Einmal in Richtung auf eine gesamtwirtschaftliche Rahmenplanung, die eine effektive Konjunkturlenkung ermöglicht, ohne die Einzelwirtschaften einem staatlichen Dirigismus zu unterwerfen. Und dann in Richtung auf eine Beseitigung des kapitalistischen Machtungleichgewichts in Arbeit und Wirtschaft, durch Transparentmachung des Unternehmensgeflechts und dessen öffentliche Kontrolle, durch massive Bildung von Produktionsmitteleigentum in Arbeitnehmerhand, durch eine effektive Mitbestimmung der Arbeitsseite auf der Unternehmens-, Betriebs- und Arbeitsplatzebene und durch ein neues Bodenrecht, das die privaten Eigentumsrechte im Interesse der Allgemeinheit relativiert. Nur wer die Marktwirtschaft mit den herkömmlichen kapitalistischen Eigentumsverhältnissen in eins setzt, wird in solchen strukturellen Direktiven einen Angriff auf die eigentlichen, nicht aufzugebenden Grundlagen unserer Gesellschafts- bzw. Wirtschaftsordnung sehen können.

Vorlage

Die Koordinationskommission bittet die Diözesansynoden, wenigstens die mit einer senkrechten Linie versehenen Abschnitte zu behandeln.

3 Subsidiarität des kirchlichen Engagements DE

3.1 In der vorangehenden Situationsanalyse (Kommissionsbericht 2) sind im Kapitel «Die sozialen Spannungen, Konflikte und Ungerechtigkeiten in unserem Wirtschaftssystem» bereits eine Reihe von Problemen und ihren Zusammenhängen, wie zum Teil auch Ansätze zu deren Bewältigung, aufgezeigt worden. Wenn es im Bereich der Arbeit und der Wirtschaft auch nichts gibt, was der Forderung nach «Vermenschlichung» (Kommissionsbericht 1) entzogen werden darf, seien im folgenden doch nur solche Postulate erhoben, die erstens durch die gegenwärtige Lage als dringlich erachtet werden und über deren Opportunität und Formulierung zweitens vom christlichen Standpunkt aus eine gewisse allgemeine Zustimmung erwartet werden darf.

3.2 Sie umfassen Probleme, welche analog zur Situationsanalyse, ausgehend von den grossen Zusammenhängen bis zu Fragen an den einzelnen Menschen etwa wie folgt gegliedert werden können: Gesellschafts- und Ordnungsfragen, Wirtschaftsfragen und Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Betriebsprobleme und schliesslich Fragen des Christen an sich selbst.

3.3 Es ist weiter festzustellen, dass im internationalen Bereich überstaatliche Organisationen und zwischenstaatliche Abmachungen versuchen, die aufgezeigten Probleme zu lösen. Im innerstaatlichen Bereich fällt diese Aufgabe vorweg dem Staat und der Politik, zahlreichen Institutionen und Organisationen sowie dem einzelnen verantwortlichen Christen zu.

3.4 Die Kirche ist besonders dort zur Aktivität aufgerufen, wo bedeutende Lücken bestehen und es sich um Probleme handelt, deren Nichtlösung die Menschenwürde zu gefährden droht.

4 Ausgewählte Fragen aus dem Problemkatalog DE

4.1 Kapital — Arbeit — Unternehmerische Tätigkeit

In der industriellen Unternehmung wirken drei Faktoren zusammen: das Kapital für die stete Erweiterung, Modernisierung und effektive Ausnützung der Produktionsmittel, die Arbeit mit dem primären Interesse an der Lohnentwicklung und die unternehmerische Tätigkeit, die grundsätzlich auf die Rentabilitäts- bzw. Kapitalbildungsinteressen Rücksicht nehmen muss. Weil sich die Macht stets mit dem Faktor verbindet, der am knappsten ist, besteht in diesem Kräftedreieck immer wieder die Tendenz zu einer Verlagerung des Schwerpunktes der Macht.
Wir fordern eine Wirtschaftsordnung, in der die Gleichwertigkeit der Produktionsfaktoren Kapital, Arbeit und unternehmerische Tätigkeit angestrebt wird.

4.2 Gewinn — Lohn

Es liegt im langfristigen Interesse der Arbeitnehmer, dass die Schaffung neuer Produkte und die Modernisierung und Rationalisierung des Unternehmens sowie dessen finanzielle Sicherheit durch ein tüchtiges Management sichergestellt wird.
Wir lehnen Unternehmergewinne, erreicht durch Tiefhaltung der Löhne und Sozialleistungen ab, aber auch übermässige Lohnforderungen zulasten unzureichender Investitionen und Reserven. Unter Beachtung dieser Grundsätze erachten wir Lohnforderungen als gerechtfertigt, soweit sie der fortschreitenden Teuerung und der Produktivitätszunahme des Unternehmens entsprechen.

4.3 Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand

Für die gerechte Verteilung des wachsenden Sozialproduktes ist es wesentlich, aus welchen Quellen die Kapitalversorgung gespeist wird. Ein grosser Teil der Kapitalbildung erfolgt heute durch Selbstfinanzierung der Unternehmen, d. h. ohne dass dadurch Lohnempfänger einen entsprechenden Anteil an Eigentum der entstehenden Vermögenswerte erhielten. Diese einseitige Beanspruchung des Resultates aus dem Zusammenwirken von Belegschaft, Unternehmen und Kapitalgebern widerspricht den aktuellen Gerechtigkeitsvorstellungen und benachteiligt die Arbeitnehmerschaft.
Es ist darum eine mehr als bloss symbolische, sondern tatsächliche, wirtschaftlich ins Gewicht fallende Bildung von Produktionsmitteleigentum in Arbeitnehmerhand anzustreben.

4.4 Kirchliches Vermögen

Soweit kirchliches Eigentum im Dienste der Gottesverehrung steht und zur Bezahlung von kirchlichen Dienstträgern herangezogen werden kann, steht er wohl ausser Diskussion. Man wird allerdings bedenken müssen, dass kirchlicher Besitz in hohem Masse in Kirchenbauten gebunden ist. Gegenwärtig kann nur ein geringer Teil der notwendigen kirchlichen Ausgaben, unter denen die Personalausgaben stark steigen, aus Besitzeinkommen bestritten werden. Der für die Existenz der Kirche notwendige Finanzbedarf kann nicht ohne ausreichende Kirchensteuern gedeckt werden.
Soweit die Kirche im Besitz von Grund und Boden ist, der für bauliche Erschliessung in Frage kommt, wird sie sich ihrer sozialen Aufgabe vermehrt bewusst werden müssen und ihren Beitrag dadurch erbringen, dass sie z. B. Bauland für den Wohnungsbau zu günstigen Bedingungen zur Verfügung stellt.

4.5 Finanzausgleich

Der Finanz- und Lastenausgleich stellt im staatlichen und kirchlichen Bereich ein dringendes Problem dar. Im Staat bestehen bereits Ansätze zu Lösungsversuchen, die aber noch nicht befriedigen. In der Kirche wurde bisher auf Finanzausgleichsmassnahmen weitgehend verzichtet, weshalb eine Verstärkung des Finanzausgleichs (kantonal, schweizerisch) zu prüfen und zu verwirklichen ist.

4.6 Konkurrenz

Die Marktwirtschaft entspricht der Idee nach dem freien Wettbewerb. Als Christen können wir diesen insoweit befürworten, als er die Chancengleichheit beinhaltet. Wenn hingegen der Konkurrenzkampf zum Selbstzweck wird und nicht mehr die echte Leistung, sondern die Machtposition der Unternehmen entscheidet, dann muss die Wettbewerbsordnung in einer Weise geändert werden, die sowohl der Marktidee wie den gesellschaftlichen Gesamtinteressen Rechnung trägt.

4.7 Betriebsklima

Ein gutes Betriebsklima muss einerseits durch entsprechende Massnahmen der Geschäftsleitung und des Kaders gefördert werden, sei es in organisatorischer oder in personalpolitischer Hinsicht. Der Arbeitnehmer hat Anrecht darauf, dass er geachtet wird und dass die Vorgesetzten auch bereit sind, ihm Verständnis und wirksame Hilfe auch ausserberuflichen Sorgen gegenüber entgegenzubringen. Anderseits kann das Betriebsklima nicht einfach von oben «gemacht» werden, sondern alle Betriebsangehörigen müssen ihren persönlichen Beitrag leisten, der durch keine noch so gut eingespielte Organisation oder gutdotierte Sozialeinrichtung ersetzt werden kann.

4.8 Mitbestimmung und Mitverantwortung

4.8.1 Die moderne Industrieproduktion beruht wesentlich auf der Kooperation zwischen den Trägern der grundlegenden Produktionsfaktoren Kapital, Arbeit und unternehmerische Tätigkeit (Management), ein Sachverhalt, der für jede Wirtschaftsordnung Geltung hat.

4.8.2 Diese Kooperation kann nur dann menschlichen Charakter haben, wenn sie partizipative Struktur annimmt, das heisst, wenn die Trägerschaften sämtlicher Produktionsfaktoren, auch die der Arbeit, an der Machtverwaltung, Willensbildung und Entscheidungsfindung verantwortlich beteiligt sind.

4.8.3 Wir sehen in der Mitbestimmung ein Mittel, um solche Kooperation zu verwirklichen. Sie muss auf allen Ebenen zum Zuge kommen.

4.8.3.1 Es sind — soweit nötig — die gesetzlichen Grundlagen zur Ermöglichung einer umfassenden, auch die Unternehmensebene einschliessenden Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Industrie zu schaffen.

4.8.3.2 Die bereits bestehenden Ansätze zur Mitbestimmung am Arbeitsplatz und auf der Betriebsebene müssen schon jetzt im gesamtarbeitsvertraglichen Rahmen zielbewusst ausgebaut und die dabei zu gewinnenden Erfahrungen für ihre weitere Ausgestaltung auf der höheren Ebene genutzt werden.

4.8.3.3 Darüber hinaus wird es unerlässlich sein, Modelle der Mitbestimmung auszuarbeiten und zur Diskussion stellen zu lassen, die einerseits der Vielgestaltigkeit der schweizerischen Industrie Rechnung zu

tragen wissen und anderseits eine möglichst optimale Verwirklichung der Menschenrechte in den Arbeitsverhältnissen herbeizuführen vermögen. Dabei ist festzuhalten, dass Menschen- und Sachgerechtes zusammengehört, also die Beachtung der Wirtschaftlichkeit des mitbestimmten Unternehmens unaufgebbar bleibt.

4.8.3.4 Schliesslich ist das Studium der sehr wichtigen Frage einer systematischen Ausbildung von Arbeitnehmern zur Wahrnehmung künftiger Mitbestimmungsaufgaben von einem kompetenten Gremium, bestehend aus Vertretern des Bundes, der Sozialpartner und der Wissenschaft, unverzüglich an die Hand zu nehmen.

4.9 Neue Formen der Arbeitsorganisation

4.9.1 Die junge Generation findet sich je länger je weniger mit einem Arbeitssystem ab, durch das der Arbeitende zu einem blossen Rädchen im Getriebe verdinglicht wird. Sie verlangt zu Recht die Verbesserung der Arbeits- und Lebensqualität sowohl in der Produktion wie in der Dienstleistung und Verwaltung mit dem Ziel, die Möglichkeit zur Selbstentfaltung in echter Mitverantwortung zu erlangen. Das muss nüchtern, unideologisch, unter Beachtung der heutigen arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse wie natürlich auch der wirtschaftlichen Aspekte aufgenommen werden.

4.9.2 In erster Linie sind hier zu erwähnen die quantitative Erweiterung des Aufgabenbereiches (job enlargement), die qualitative Erweiterung des Aufgabenbereiches (job enrichment) und die Bildung von autonomen Arbeitsgruppen. Die Erweiterung des Tätigkeitsspielraumes dient, ähnlich wie die des Arbeitswechsels (job rotation), dem Abbau von Ermüdungs-, Monotonie- und Sättigungsphänomenen. Über das hinaus dient die Erweiterung des Aufgabenbereiches (grössere, sinnvollere Arbeitseinheiten verbunden mit Selbstkontrolle und Terminüberwachung) den Bedürfnissen nach Selbstverwirklichung und Persönlichkeitsentfaltung. Dem Modell der autonomen Arbeitsgruppen liegt die Auffassung zugrunde, dass letztere erst durch Selbstbestimmung, die den Aspekt der sozialen Verpflichtung und Verantwortung einschliesst, ermöglicht werden.

4.9.3 Es geht darum, Formen einer Rationalisierung der Arbeit zu finden, die den Menschen nicht den Bedingungen eines technisierten Arbeitsprozesses anpassen, sondern umgekehrt die humanen Bedingungen, die sich vom Menschen her ergeben, beachten.

4.9.4 Der für die neuen Arbeitsformen erhöhte Ausbildungs- und Einarbeitungsaufwand muss von den Unternehmen getragen und bei der gemeinsamen Einführung derartiger Massnahmen eine Lohngarantie für einen ausreichenden Zeitraum gewährt werden.

4.10 Arbeit und Menschlichkeit

Mitbestimmung und neue Formen der Arbeitsorganisation werden allein nicht ausreichend sein, um der Industrie- und Dienstleistungsarbeit ihren menschlichen Charakter zurückzugeben. In der marktwirtschaftlich strukturierten Gesellschaft besteht die Gefahr, dass die Arbeit nur unter dem Gesichtspunkt eines Warenwertes beurteilt wird. Je gefragter eine «Arbeitskraft», desto höher ihr Wert bzw. die Entlöhnung, desto grösser aber auch im allgemeinen das Ansehen, das der Erbringer einer Leistung geniesst. Dabei aber müsste der soziale Charakter der Arbeit in den Vordergrund gestellt werden. In der Arbeit ist der Mensch wirklich für andere Menschen da. Jeder, der eine für den Bestand der Gesellschaft unentbehrliche Arbeit leistet, hat Anspruch auf gleiche Würde. Erst wenn die Arbeit unter ihrem sozialen Aspekt gewertet wird, kann sie ihren menschlichen Charakter zurückgewinnen. Daraus ergeben sich Konsequenzen.

4.10.1 Jeder Arbeitende ist an seinem Arbeitsplatz nicht bloss als «Arbeitskraft» zu achten, sondern als Mensch. Daher ist er in seiner Persönlichkeit, in seiner Eigenart, in seinen Überzeugungen, ob Einheimischer oder Ausländer, zu respektieren.

4.10.2 Weil jeder Arbeitende eine soziale Leistung erbringt, hat ihn die Gesellschaft auch sozial zu integrieren. Im Blick auf die ausländischen Arbeiter bedeutet das, dass diesen dieselben sozialen Rechte wie den einheimischen Arbeitern zustehen sollen.

4.10.3 Weil jeder Arbeitende eine soziale Leistung für die Gesamtgesellschaft erbringt, sind die Sozialleistungen des Staates so auszubauen, dass jeder Arbeitende im Fall von Krankheit, Invalidität und Alter in einem Masse gesichert ist, das eine menschenwürdige Existenz ermöglicht.

4.11 Die Berufswahl

4.11.1 Die Berufswahl ist heute schwierig: Die Berufsmöglichkeiten sind sehr gross; eine intensive Werbung und eine gezielte Reklame zeigen den Reiz des Neuen und sprechen von den Mode- und Mangelberufen. Die Zahl der Jugendlichen, die im eigentlichen Sinn bei der Berufs- oder Studienwahl unschlüssig sind, erhöht sich.

4.11.2 Die Berufswahl wird aber heute immer wichtiger, weil der gewählte Beruf nicht mehr Lebensaufgabe, sondern «Startrampe» für eine sich wandelnde und nicht überschaubare Zukunft ist. Dazu kommt, dass ungleiche Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten in den Familien (z. B. Finanzsituation, Bildungsniveau der Eltern usw.) und in den Regionen (Unterschiede der Lebensverhältnisse in Stadt und Land, unterschiedliche Bildungseinrichtungen usw.) schon vom Kleinkind an ungleiche Voraussetzungen schaffen.

4.11.3 Dem jungen Menschen muss auf verschiedenste Weise (durch Information, Beratung, Kontaktmöglichkeiten, Schnupperlehren, Berufswahlschule usw.) geholfen werden, eine Berufswahl nach seinen Neigungen und Eignungen und nicht nach dem Prestige

der Angehörigen treffen zu können. Doch darf die Berufsberatung nicht einseitig den Interessen der Unternehmen und der Wirtschaft dienen.

4.11.4 Die ungleichen familiären und vor allem regional bedingten Start- und Zukunftschancen sollen gemildert werden. Es gilt nach Lösungen zu suchen, die für alle (Jugendliche und Eltern) eine bessere und sachgerechtere Information bieten und überall für zeitgemässe Bildungseinrichtungen sorgen.

4.12 Berufstätige Frauen

Gleiche Entlöhnung für gleichwertige Arbeit, Flexibilität in der Arbeitsgestaltung und bessere Aufstiegschancen sind alte Postulate, deren Verwirklichung beschleunigt werden sollte.

Den vielen alleinstehenden Frauen sollte die Kirche Stätten der Begegnung, der Beratung und der geistigen Förderung bereitstellen.

Den vielfältigen Problemen der berufstätigen Frauen in der modernen Gesellschaft hat die Kirche in Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Wirtschaft volle Beachtung zu schenken.

4.13 Wohnungsproblem

Das Wohnungsproblem stellt vor allem für Familien mit Kindern bei bescheidenem Lohneinkommen, aber auch für junge Paare und ältere Leute eine eigentliche Notlage dar. Die sich jüngst abzeichnende Zunahme des Leerbestandes an Wohnungen ändert daran wenig, weil diese nur die teuren Kategorien betrifft.

Sozialer Wohnungsbau muss heute aber mehr heissen als blosse Verbilligung der Wohnungen durch den Einsatz öffentlicher Mittel. Es müssen Siedlungsgebiete geschaffen werden mit Wohnungen ohne unnötigen Luxus, dafür aber mit optimaler Ausrichtung auf die elementaren Bedürfnisse der Kinder. Auch sollten sie so angelegt sein, dass ältere, doch nicht pflegebedürftige Leute in einer ihnen angepassten Weise in solchen Siedelungen Raum finden. Dafür fehlen durchdachte Modelle. Hierin hätten sich die Kirchgemeinden wie die Gesamtkirche entschieden zu engagieren im Sinne ihrer sozialen Diakonie, die ihre geschichtlichen Vorbilder hat (Herberge, Spitäler, Schulen etc.).

4.14 Kirche — Industrie — Wirtschaft (Kirchliche Industriearbeit)

4.14.1 Die kirchliche Arbeit im Bereich von Wirtschaft und Arbeit will die spezifischen Probleme, die sich aus der Konfrontation der Industriewelt mit der Botschaft Christi für den einzelnen Menschen, die Gesellschaft und die Kirche ergeben, erkennen und zu lösen versuchen. Sie befasst sich mit den Bedingungen, die die berufliche, soziale und politische Situation des Menschen bestimmen. Sie hilft dem einzelnen, durch ihre Aufklärungs- und Bildungsarbeit (z. B. Lebenskundeunterricht in den Gewerbe- und Werkschulen, Mitarbeit bei Arbeitnehmerkursen, bei Führungskursen für die verschiedenen Kaderstufen sowie für Unternehmer) die Zusammenhänge und Probleme der modernen Industriegesellschaft zu begreifen und schafft somit die Voraussetzungen für ein verantwortliches und kritisches Engagement. Sie sucht die Zusammenarbeit mit Betrieben und Einrichtungen der industriellen Gesellschaft, mit Arbeitnehmern, Arbeitgebern, den Vertretern gesellschaftlicher und politischer Gruppen und will mitarbeiten für die freie, menschlich ganzheitliche und christliche Entfaltung der Menschen (Arbeiter- und Industrieseelsorge, ACO = Action catholique ouvrière, CAJ = Christliche Arbeiterjugend, KAB = Kath. Arbeitnehmer-Bewegung, VCU = Vereinigung christlicher Unternehmer, Soziales Seminar, Kirche und Industrie).

4.14.2 Für diese Aufgaben soll die Kirche auf der Ebene der Pfarrei, der Region, der Diözese und der Schweiz die geeigneten Dienststellen und zuständigen Gremien schaffen und besorgt sein, dass für diese Aufgaben Seelsorger (z. B. Pfarreiseelsorger mit Schwerpunkt «Industriepfarrer»), Arbeiter- und Industrieseelsorger, Laientheologen und andere geeignete Fachkräfte eingesetzt werden.

4.14.3 Die Aus- und Weiterbildung aller kirchlichen Dienstträger muss für unser Land eine praktische und theoretisch-reflexive Auseinandersetzung mit Industrie und Wirtschaft umfassen (z. B. Industrieseminar mit Betriebspraktikum für Theologiestudenten, Industriekurse für Pfarrer usw.).

4.14.4 Besonders Interessierten ist zudem eine fundierte Ausbildung zu ermöglichen. Sie soll geschehen in Zusammenarbeit mit den bestehenden und neu zu bildenden kirchlichen Institutionen und Organisationen. Anzustreben ist eine sozialethische, person- und situationsgerechte Ausbildung im Sinne der geforderten regionalen und gesellschaftlichen Seelsorgeaufgaben.

4.15 Erwachsenenbildung

4.15.1 Die Erwachsenenbildung ist von der Kirche als wesentlicher Bestandteil ihrer Aufgabe zu betrachten, die für viele Bereiche des christlichen Lebens von Bedeutung ist: Arbeit, Wohnung, Familie, Freizeit.

4.15.2 Es geht also nicht nur um die Förderung der Erwachsenenbildung in rein religiöser Hinsicht, sondern auch um die soziale Erwachsenenbildung (menschl. Zusammenleben, Ehe und Familie), die Mitarbeit in der beruflichen Erwachsenenbildung (Persönlichkeit, Arbeitsethik, Führung), die Weiterbildung für Belange der Familie (Handwerk und Hobby, Wohnen und Gestalten, materielle Hilfen), der Freizeit (Spielen, Kulturelles).

4.15.3 Neben der aktiven Gestaltung und Bereitstellung von Hilfsmitteln für die erwähnte Bildung und Schulung soll sich die Kirche hinter das Postulat des bezahlten Bildungsurlaubes stellen.

4.16 Konsumverhalten

4.16.1 Durch die Früchte des Fortschrittes sind grosse Teile der Bevölkerung von der Bedrängnis physischer Not befreit. Dadurch wird aber ihr ökonomisches Verhalten bis zu einem gewissen Grade manipulierbar. Es herrscht heute eine unwahrscheinlich starke Anregung zum Konsum. Reklame, soziale Wertmassstäbe, der sogenannte Lebensstandard, aber auch die Sicherheit des unmittelbaren Gebrauchs verdrängen die Vorsorge für Bedürfnisse der Zukunft. Wohl meint der Konsument, König zu sein, in Wirklichkeit ist er Sklave und treibt die Wirtschaft mit seinem Konsumverhalten an.

4.16.2 Gezielte Sparförderung (z. B. durch Steuererleichterungen), Einschränkung massloser Werbung für Luxusgüter (Rauchwaren, Alkohol, Kosmetik, Autos etc.) und objektive Verbraucherinformation können diesem Trend entgegenwirken.

4.16.3 Zudem muss jeder einzelne sich überlegen, wie und wo er seinen konkreten Beitrag im Sinne eines Konsumverzichtes leisten soll.

4.17 Selbstverwirklichung in Arbeit und Freizeit

4.17.1 Das Recht und die Pflicht, sich selbst zu verwirklichen, gehört zum Wesen des Menschen. Es geht nicht an, dass der Mensch in seiner Arbeit «anonym» bleibt und erst nach Feierabend «zu sich selbst kommt».
Es muss bereits die Arbeit selbst dem Menschen die Möglichkeit einer gesunden und ausgeglichenen Entfaltung geben.

4.17.2 Das verlangt, wie zum Teil schon erwähnt:

- *Wertschätzung des Menschen und seiner Arbeit (gegen Diskriminierung verschiedener Art, wie z. B. die des Arbeiters gegenüber dem Angestellten, der manuellen gegenüber der geistigen u. dgl.).*
- *Möglichkeit der Ausbildung entsprechend den Veranlagungen und Neigungen.*
- *Freie Wahl des Arbeitsplatzes.*
- *Möglichkeit der beruflichen Weiterbildung, des Wechsels der Arbeit (Aufstiegschancen).*
- *Mitwirkung auf den verschiedenen Ebenen.*
- *Verbesserung des Arbeitsklimas und der Bedingungen am Arbeitsplatz.*
- *Verantwortlichkeit gegenüber sich selbst, gegenüber dem Mitarbeiter und dem Betrieb.*
- *Ehrlichkeit, Rücksichtnahme, Verständnis und Toleranz von seiten der Vorgesetzten gegenüber den Mitarbeitern und umgekehrt.*

4.17.3 Es ist verständlich, dass bei der heutigen Arbeitsteilung nicht jede Arbeit dem Menschen die Möglichkeit einer vollen menschlichen Entfaltung gibt. Um so mehr muss die Bedeutung der Freizeit hervorgehoben werden, die in dieser Hinsicht auch als wichtigstes Regulativ betrachtet werden kann.

4.17.4 Mit der Intensivierung der Arbeit entstand ein natürliches Recht und Bedürfnis auf «arbeitsfreie Zeit» und «ausserproduktive» Beziehungen. Vieles ist in dieser Zeit und Umgebung rein dem Zufall der Initiative einzelner überlassen.

4.17.5 Hier sollten geordnete Institutionen, wie Betriebsclubs, regionale Vereine, ideologische Vereinigungen und auch die Kirche für vermehrte Begegnungen und Beziehungen sorgen. Damit wird eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit erleichtert.

4.17.6 Weitere Forderungen sind:

- *Erziehung und Hinführung zum solidarischen Denken und Verhalten gegenüber Mitmenschen, Öffentlichkeit und gesellschaftlichen Institutionen*
- *Vom Betrieb gewährleistete Freiheit zu politischer, gewerkschaftlicher, kultureller und religiöser Betätigung*
- *Information über die Möglichkeit vernünftiger Freizeitgestaltung und deren räumliche und technische Verwirklichung*
- *Intensivierung der Erwachsenenbildung in den verschiedenen Sektionen*
- *Förderung und Unterstützung der Sport- und Erholungszentren (die zu erschwinglichen Preisen besucht werden können)*
- *Berücksichtigung des Freizeitanliegens im Wohnungsbau (Ateliers, Sportanlagen usw.).*

Kommissionsbericht und Vorlage der Kommissionsminderheit [1)]

Kommissionsbericht

10 Einleitung

Es ist nicht unser Ziel, eine sozio-ökonomische Analyse unseres Systems anzufertigen. Wir versuchen vielmehr, einige Grundprinzipien zu finden, die einerseits unser soziales und wirtschaftliches Leben entscheidend beeinflussen und vorantreiben, die aber andererseits auch all die Blockierungen, die wir derzeit feststellen können, ursprunghaft in sich enthalten. Alle Begriffe in diesem Bereich sind zwiespältig. Wir wissen, dass unsere Arbeit schwierig ist, dass Ähnliches gleichzeitig auch von qualifizierten Forschern und von bestens dafür ausgestalteten Arbeitsteams unternommen wird. Wir werden deshalb versuchen, uns an Prinzipien zu halten, die als Wegweiser für jedwede Aktion zu gelten haben. Unsere Fragestellung geht Hand in Hand mit einem seelsorglichen Anliegen. Warum ist es so oder scheint es so zu sein, dass die Arbeits- und Wirtschaftswelt derart unerreichbar ist für jede Form der Evangelisation?

Warum werden unsere Strukturen heute mehr als in früheren Zeiten in Frage gestellt? Warum berührt es uns so tiefgehend, wenn unsere Vorstellungen bezüglich des sozialen und wirtschaftlichen Lebens in Frage gestellt werden? Was sollte beibehalten werden, und was müsste geändert werden?

Dies sind einige Fragen, die uns als Anhaltspunkte dienten für unsere Überlegungen. Unser Ziel ist es vor allem, teilzunehmen an einer Bewusstseinsbildung, die heute in der ganzen Welt im Gange ist, und die uns vielleicht davor bewahren wird, «Opfer» zu sein von Dingen, die eigentlich dem Menschen dienen sollen, statt sich seiner zu bedienen und ihn zu versklaven. Der Aufbau einer Gesellschaft, die nach unserem Wunsch den Menschen zu respektieren hat, sowie die Entfaltung der menschlichen Fähigkeiten werden sich nur verwirklichen lassen, wenn jeder Christ seine eigene menschliche Dimension erkennt und wirklich aus dem Glauben heraus sein Leben gestaltet.

Nur der Mensch selbst hat die Macht, sich von den Zwängen zu befreien, die er sich selbst geschaffen hat. Einige von ihnen sind übrigens von anderen Kommissionen der Synode analysiert worden. Letztere werden sicher zu dem Schluss kommen, dass der Mensch zwar aufgrund seiner Evolution eine naturbedingte innere Triebhaftigkeit besitzt, dass er aber die Macht hat, über sich hinauszugehen und Herr der Welt zu sein. Der Wille, diese Macht wirksam zu machen, ist zu einem gewaltigen Antrieb geworden und nimmt heute erschreckende Ausmasse an. Sie kann dazu missbraucht werden, die Menschheit völlig zu manipulieren oder gar zu vernichten. Sie kann aber auch dazu dienen, die Menschen frei zu machen bis hin zur Ankunft des Gottesreiches.

[1)] Originaltext französisch

11 Die Verantwortung des Christen im wirtschaftlichen Leben

11.1 Grundsätzliche Prinzipien

11.1.1 Die Vorrangigkeit des Menschlichen in den Unternehmen, in Wirtschaft und Gesellschaft (DE 14.1)

Auf welcher Ebene es auch sein mag: die Arbeit ist kein Produkt, über das man verfügen könnte wie über eine Ware, die lediglich den Marktgesetzlichkeiten unterworfen ist. Sie kann auch nicht nur Gegenstand eines Vertrages zwischen zwei Individuen oder Gruppen sein. Die Aussagen Papst Pauls VI. vom 10. Juni 1969 vor dem IA in Genf sind eindeutig: «In der Arbeit muss der Mensch an erster Stelle stehen. Sei er Künstler oder Handwerker, Unternehmer oder Arbeiter, sei er Handarbeiter oder Intellektueller — immer ist es ein Mensch, der arbeitet, und der für andere Menschen arbeitet. Folglich muss ein Ende damit gemacht werden, dass man die Arbeit über den Arbeitenden stellt, dass die technischen und wirtschaftlichen Erfordernisse vorherrschen und nicht die Bedürfnisse des Menschen. Niemals mehr darf die Arbeit höher stehen als der Arbeiter. Immer muss die Arbeit für den Arbeiter dasein, im Dienste des Menschen, im Dienste aller Menschen und des ganzen Menschen.»

Versuchen wir, alle Konsequenzen zu ziehen, die sich aus einer solch grundsätzlichen Stellungnahme ergeben.

Was Wirtschaft und Unternehmen anbelangt, so wissen wir, dass die Arbeitsleistung, die in ein Produkt eingeht, einem bestimmten Kostenaufwand entspricht, der dann Einfluss ausübt auf den Marktpreis des Produktes. Es ist aber so, dass die Elemente, die einen Einfluss haben auf diese Arbeitskosten, zum Teil die gleichen sind und zum Teil andere als jene, die die Kosten der anderen Produktionsfaktoren beeinflussen (Kapital, Boden).

11.1.2 Es geht um eine Konzeption, die weit entfernt ist von der sogenannten Marktwirtschaft wie auch von der autoritären und zentralistischen Planwirtschaft. Es kann nicht mehr darum gehen, ob man diese beiden Wirtschaftsformen irgendwie so einrichten und umformen kann, dass dem Arbeiter oder — anders gesagt — demjenigen, der seine Arbeitskraft, seine Kenntnisse und Talente anbietet, das Risiko erspart bleibt, ausgebeutet zu werden. Was auf dem Spiel steht, ist vielmehr unser Verständnis des Menschen als einem Wesen, das mit Leib und Seele in der Geschichte engagiert ist.

11.1.3 Von den Zwängen

Bisher hat man den Abschnitt des Genesis, der von der Mühseligkeit der Arbeit spricht, stark hervorge-

hoben: «Unter Mühsal sollst du dich von ihm ernähren alle Tage deines Lebens» (Gen 3, 17).

Seit einigen Jahrzehnten steht ein anderer Aspekt im Vordergrund: die Wertschätzung der Natur. In den letzten Jahren tritt dieser Aspekt zurück und macht einem anderen Platz: dem Umweltschutz. In der Meinung, er würde etwas Gutes und Wertvolles tun, hat der moderne Mensch in Wirklichkeit einen Raubbau betrieben an den Rohstoffvorräten der Natur. Jetzt erkennt er dies plötzlich, und zwar auf eine ziemlich brutale Art. Er ist sich heute darüber im klaren, dass Entwicklung und Wachstum freiwillig eingeschränkt werden müssen, wenn wir unser Leben oder Überleben nicht gefährden wollen.

Die von Gott geschaffene Natur wurde dem Menschen anvertraut, damit er sie gestalte. Seine Intelligenz erlaubt es ihm, die eigenen vitalen Bedürfnisse zu erkennen, und wenn er seine Intelligenz und Vernunft auch dazu gebraucht, das ihm Anvertraute zu verwalten, dann wird es dem Menschen gelingen, seine Bedürfnisse zu befriedigen und die Schöpfung fortzusetzen, indem er die natürlichen Vorkommen verantwortungsbewusst zur Weiterentwicklung gebraucht.

11.1.4 Wenn man die Kontemplation auch als den höchsten Ausdruck des Lebens und des Geistes bezeichnen kann, so ist doch die Aktion für den Menschen der normale Bereich, in dem er sich vervollkommnet, in dem er aber auch sein Unglück finden kann.

Der Mensch oder die Masse der Menschen verwirklicht sich mittels der Arbeit, mit all den Zwängen und Anforderungen, die damit verbunden sind.

11.2 Der Mensch als soziales Wesen (DE 14.2)

11.2.1 Aufgrund der modernen Technologie wird der Mensch in grosse Produktions- und Verteilungsstätten hineinversetzt und erfährt so eine andauernde Veränderung seines psychologischen, moralischen und sozialen Verhaltens.

Der Mensch lebt mehr und mehr sozial gebunden und wird auch entsprechend gefordert durch die zahlreichen Kontakte, die dieser Sozialisierungsprozess mit sich bringt.

Wir bestehen darauf, dem Wort «Sozialisierung» jedweden politischen Nachklang zu nehmen. Wenn diese Sozialisierung aber nur das Aufbürden neuer Aktivitäten bedeutet, deren Aneinanderreihung einen Leistungszuwachs erbringen soll, so wäre dies für den Menschen zerstörend.

Die Sozialisierung schafft eine Konzentration der Kräfte, die mehr bedeutet als nur die Addition der Energien. Dieses Phänomen kann man auch in anderen Bereichen wiederfinden.

Mann und Frau in der Ehe bedeuten mehr als das Zusammengehen von zwei Personen: es handelt sich vielmehr um eine Gemeinschaft auf einer anderen Ebene. Wenn eine Gruppe zusammen ein Problem bearbeitet, so hat diese Gruppe eine ihr eigene Kraft, die sich nicht durch Addition der bei den einzelnen Mitgliedern verfügbaren Kräfte ergibt.

11.2.2 Was der Mensch während seiner Arbeitszeit einsetzt und hergibt, dient nicht allein der Befriedigung seiner natürlichen Bedürfnisse, so verfeinert diese auch sein mögen. Wichtiger ist, dass er mitarbeitet an der Verwirklichung des Gemeinwohls und an der Vervollkommnung der Welt, in der wir leben. Es mag sein, dass diese Mitarbeit nicht sehr bedeutend ist, aber sie ist eine Tatsache, und sie ist auch mehr oder weniger wirksam, je nachdem wie die Gemeinschaft organisiert ist. Es ist nicht mehr möglich, den Arbeiter — nach Taylor — als ein Rädchen im Getriebe anzusehen, so leblos wie möglich und bar jeder Intelligenz. Man ist heute dabei, die menschlichen Faktoren der Arbeit neu zu entdecken: die Fruchtbarkeit einer moralischen Einstellung des Arbeiters, den positiven Einfluss, den seine Umgebung, die Qualität seiner Beziehungen, seine ausserberuflichen kulturellen Interessen und die Freude an der Arbeit haben können.

11.2.3 Hüten wir uns davor, in irgendeine Art des Idealismus zu verfallen. Wir besitzen kein Monopol für die Interpretation der geschichtlichen Phänomene. Andererseits aber müssen wir uns fragen, ob diese Geschichte sich in die von Gott gewollte Richtung fortentwickelt. Gleichzeitig müssen wir uns aber auch davor hüten, unser eigenes Urteil gleichzusetzen mit dem Urteil Gottes oder der ganzen Kirche.

Es gilt die Wege zu finden, die uns von der menschlichen Natur selbst vorgezeichnet sind. Wir wissen aus Erfahrung, dass diese Natur verwundet ist, dass sie aber bei jedem einzeln und bei allen erlöst worden ist durch Christus. Bei all dem müssen wir auch die Tatsache berücksichtigen, dass der Mensch noch auf dem Weg ist, ein soziales Wesen zu werden, und dass dies nicht ohne Versagen und Schmerzen abgeht.

11.2.4 Es gibt sehr tiefgründige Texte, die uns den Weg weisen können: Populorum Progressio 15—17: «Nach dem Plan Gottes ist jeder Mensch gerufen, sich zu entwickeln . . . Jeder Mensch kann durch seine geistige und willentliche Anstrengung als Mensch wachsen, mehr wert sein, mehr sein . . . Der Mensch ist aber auch Glied der Gemeinschaft. Er gehört zur ganzen Menschheit. Nicht nur dieser oder jener, alle Menschen sind zur vollen Entfaltung berufen. Die Kulturen entstehen, wachsen, sterben. Aber wie die Woge der steigenden Flut weiter als die vorhergehende den Strand überspült, schreitet auch die Menschheit auf dem Weg ihrer Geschichte voran.»

«Die Arbeit als typisches Werk des Menschen ist bis zu ihren technischen und wirtschaftlichen Fundamenten ein Lebensprinzip der Gemeinschaft. Das heisst aber, dass der Arbeiter Mitglied dieser Gemeinschaft sein muss, statt sich mit Kräften zu verbinden, die ihr entgegengesetzt sind. Nur so wird er eine Persönlichkeit werden und frei sein.»

11.2.5 Die Synode ist der Ansicht, dass man sich freimachen muss von einer gewissen Denkweise, die aus dem vergangenen Jahrhundert stammt, dass man wegkommen muss von einem, man könnte sagen industriellen Wertsystem, da dieses eine vertiefte Einsicht in die Struktur der Produktionsmittel nahezu unmöglich macht. Es fällt uns schwer einzusehen, dass es einen anderen Weg gibt als die Entfremdung der Arbeitswelt, als die Überproduktion der Maschine, dass die Industrialisierung nicht das einzig mögliche Mittel ist, um vor Knappheit und Mangel zu schützen. Unterschwellig wird unser Urteil oft von der Furcht bestimmt, dass eine ablehnende Haltung zur Gegenwart eine Rückkehr in die Versklavung der Vergangenheit heraufbeschwören könnte.

11.3 Eine neue Perspektive (DE 14.3)

Die Synode vertritt die Auffassung, dass eine neue Sicht der Arbeit, die auf eine Änderung der menschlichen Beziehungen hinausläuft, auch zu einer tiefen Veränderung unserer Sicht des wirtschaftlichen und sozialen Lebens führen muss. Die verschiedenen Gruppen von Menschen werden daraufhin keine Beziehungen mehr untereinander haben, die von den Kräfteverhältnissen bestimmt sind und bei denen es vor allem um Machtzuwachs geht. Diese Beziehungen werden vielmehr gekennzeichnet sein von gegenseitiger Abhängigkeit und von der gemeinsamen Suche nach Lebensqualität oder, anders gesagt, nach Verwirklichung des Gemeinwohls.

11.3.1 Die Gewalt (DE 14.4)

Es ist heute so, dass die Gewalt vom militärischen auf den wirtschaftlichen Bereich übergeht. Sie tritt dort weniger offen zutage und ist nicht leicht aufzudecken, da sie sehr subtile Aspekte aufweist. Kann man das Vorhandensein und die Fortentwicklung dieser Gewalt billigen?

Wir müssen uns bewusst werden, dass in uns allen die Fähigkeit zur Gewalt vorhanden ist. Wir müssen aufmerksam werden auf jedes Anzeichen von Gewalt im Alltag und vor allem im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben. Die Gewalt wird in unserer Zeit studiert und analysiert. Sie tritt verschiedenartig auf: Da gibt es einmal die körperlich-physische Gewalt, die das Leben oder die materielle Unabhängigkeit von Personen oder Gruppen in Gefahr bringt. Dann die strukturbedingte Gewalt, die von den Institutionen, Regierungen und Gesetzgebungen ausgeht. Ferner die kulturbedingte Gewalt, die von den Massenmedien herrührt sowie vom Arbeitsrhythmus und von den unzähligen Zwängen der industriellen und technisierten Zivilisation. Die Gewalt des Wissens und Könnens.

Die Gewalt wird heute nicht mehr nur als ein Verhängnis angesehen. Sie wird miteinkalkuliert, wenn es darum geht, die Gesellschaft umzuformen oder ihren Fortbestand zu sichern.

11.3.2 Der Konkurrenzkampf

Er ist eine moderne Form der Gewalt, verlagert auf den wirtschaftlichen Bereich. Wenn er ausartet, muss man seinen gefährlichen Charakter erkennen. Man weiss neuerdings, dass der Selektionsdruck innerhalb einer bestimmten Gattung von Lebewesen nicht notwendigerweise zu einem Fortschritt führt. Oscar Heinroth, der Lehrer von Konrad Lorenz, sagte manchmal spöttisch: «Abgesehen von den Federn des Pfaufasans ist das unsinnigste Ergebnis der intraspezifischen Selektion im Westen der Arbeitsrhythmus der zivilisierten Menschen.» Das ruhelose Dasein, in das sich unsere industrialisierte und kommerzialisierte Menschheit gestürzt hat, bietet in der Tat ein ausgezeichnetes Beispiel für eine Evolution, die ausschliesslich bedingt ist durch die Konkurrenz zwischen Artgenossen, und die ihr Ziel verfehlt. Die Menschen von heute leiden an der Managerkrankheit, an zu hohem Blutdruck, an Nierenatrophie und Magengeschwüren. Sie werden geplagt von Neurosen und fallen zurück ins Stadium der Barbarei, weil ihnen keine Zeit verbleibt für kulturelle Aktivitäten. All das kann indessen vermieden werden: nichts hindert in der Tat die Menschen daran, sich untereinander zu verständigen und künftig etwas langsamer zu arbeiten. — So Konrad Lorenz. — Um derartige Auswüchse zu vermeiden, muss der tiefere Sinn der Gerechtigkeit wiedergefunden werden.

11.3.3 Die Gerechtigkeit

Sie wird nicht mehr allein durch eine Anzahl von Gesetzen gewährleistet, die den einzelnen schützen. Die Gerechtigkeit wird versuchen, die Zwänge zu durchbrechen, die gemeinhin als unvermeidlich gelten. Was gegen die Menschlichkeit ist, kann auch nicht gerecht sein. Wenn sich eine Gruppe von Menschen oder eine einzelne Person in einer unannehmbaren Lage befindet, dann bedeutet dies, dass irgendwo eine Ungerechtigkeit geschieht, die wie immer die Tendenz haben wird, einen Zustand der Ungerechtigkeit heraufzubeschwören. Der Christ muss dies zur Kenntnis nehmen und den festen Willen haben, sie nicht mehr ohne weiteres hinzunehmen.

11.3.4 Die Solidarität

Sie ist nicht mehr nur eine Tugend, die sich auf die Beziehungen zwischen einzelnen Individuen beschränkt. Sie ist nicht mehr nur diese Tugend, die von den Christen lange Zeit guten Glaubens praktiziert worden ist, weil diese sich unfähig glaubten, die Ungerechtigkeit eines Systems anzuprangern und zu beseitigen, und statt dessen als Ausgleich exemplarische persönliche Solidarität übten gegenüber den Opfern eines Systems.

Sie ist vielmehr die Hinwendung einer Gruppe von Menschen zu den Sorgen und Nöten einer anderen Gruppe. Sie spielt sich auf horizontaler Ebene ab, wenn sie geübt wird zwischen Gruppen, die gleiche sozio-ökonomische Funktionen haben, und auf vertikaler Ebene, wenn es sich dabei um verschiedenartige Gruppen handelt. So wird auch die zweifache Dimension der Solidarität einsichtig: sie ist gleichzeitig eine persönliche und eine kollektive Aufgabe. Oder, um es anders auszudrücken, sie liegt begründet in der Einstellung der einzelnen und im Verhalten der Gruppen.

Ihr Ziel ist es, die sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten, die sich mitunter rein zufällig ergeben, zu beseitigen. Man braucht nur an die Einführung einer neuen technischen Errungenschaft zu denken, an eine plötzliche wirtschaftliche oder politische Revolution, die in einem ganzen Wirtschaftssektor Arbeitslosigkeit hervorrufen können, wenn entsprechende Massnahmen nicht zum richtigen Zeitpunkt getroffen werden. Die Solidarität muss bei Verhandlungen auf allen Ebenen mitbestimmend sein, sie ist die menschliche Tugend schlechthin, da alle Menschen, wenn auch auf verschiedenen Plätzen, das gleiche Abenteuer zu bestehen haben. Sie kann aber nur ganz verwirklicht werden zwischen verantwortungsbewussten Personen.

11.3.5 Die Verantwortung

Die Ungleichheiten im Leben der Menschen springen auch dem unkundigen Beobachter ins Auge. Wir sind verschieden in bezug auf die Charaktereigenschaften, die Talente, die Intelligenz und die Herkunft. Aber wir sind gleich in bezug auf die Würde der Person, und alle müssen das Recht haben, ihre Möglichkeiten zu realisieren, individuell und in der Gemeinschaft. Die genannten Ungleichheiten bedingen die Entstehung von sozialen Klassen oder Ebenen, zwischen denen es grosse menschliche, kulturelle und soziale Unterschiede gibt. Die einzelnen Klassen verfügen nicht über die Machtmittel, die ihnen eine wirksame Einflussnahme auf das politische und wirtschaftliche Leben erlauben würden. Aufgrund dieser Lage sind gewerkschaftliche Organisationen erforderlich, die es ermöglichen, Verantwortung zu übernehmen mittels einer Gruppe und die Interessen dieser Gruppe wahrzunehmen und durchzusetzen. Diese Organisationen können die verschiedensten Richtungen vertreten: Arbeiter, Landwirte, Familien, Verbraucher, Mieter — alle sind aufgerufen, zur Befreiung und Förderung der sozialen Gruppe und der menschlichen Person beizutragen. Wirkliche Demokratie wird es nur geben, wenn auch die kleinsten Minderheiten sich zu Gehör bringen können und wenn die bürokratische Organisation der Gesellschaft nicht mehr bewusst oder unbewusst versuchen wird, sie zum Verstummen zu bringen.

Es entspricht einem vitalen Bedürfnis des Menschen, verantwortlich zu sein. Jemand, der nicht die geringste Verantwortung zu tragen hätte, würde eine Entfremdung erleben. Spricht man nicht heute vom Problem der 3. Altersstufe, die sich zurückgesetzt fühlt gegen ihren Willen, weil unsere Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihr eine Verantwortung zu übertragen?

Die Verantwortungen des beruflichen Lebens gehören zu jenen, die jeder Mensch braucht. Es ist klar, dass sich diese auf die verschiedenen Glieder eines Organismus verteilen müssen, aber sie müssen tatsächlich vorhanden sein. Illusionen halten in diesem Bereich niemals sehr lange. Wie gross ist die Frustration, wenn der Arbeiter, ohne befragt worden zu sein, Entscheidungen hinnehmen muss, die sein Leben zutiefst beeinflussen!

Sobald die Verantwortung auf allen Ebenen verwirklicht ist, und zwar so, dass sie jeweils von demjenigen übernommen wird, der beruflich und menschlich dafür am besten geeignet ist, dann kann man anfangen, von Mitbestimmung zu sprechen. Jeder einzelne steht dann an einem Kreuzpunkt des Wirtschaftsprozesses und des Ordnungsgefüges.

11.3.6 Die Mitbestimmung (DE 14.5)

Sie ist eine Folge der Verantwortung. Wenn man zurzeit im Gespräch über die Mitbestimmung nicht weiterkommt und alles völlig blockiert scheint, so liegt das daran, dass man sich über die Prinzipien nicht einig wird und zu wenig weiss über die Probleme und die Gesinnung der sozialen Gruppen, denen man selbst nicht angehört. Die Stärke der Arbeitgeberseite besteht darin, dass sie allein die praktischen Probleme zu erfassen vermag, die sich für die Gesamtheit der einzelnen Unternehmen sowie für das jeweilige berufliche Milieu ergeben. Ihre Schwäche liegt darin, dass zwischen ihr und dem konkreten Leben derer, die an der Basis stehen und unmittelbar in der Produktion tätig sind, ein unüberbrückbarer Abstand liegt. Solange alles gut läuft, nehmen die Männer von der Basis nur einen geringen Platz ein im Leben der Arbeitgeber. Daraus ergibt sich eine starke Kurzsichtigkeit, die ihre bösen Folgen zeitigt, sobald eine Krise auftritt. — Die Stärke der Arbeitnehmerseite besteht darin, dass sie etwas zu sagen weiss über die Realitäten, denen sie täglich begegnet und die Bestandteil ihrer unmittelbaren Erfahrung sind, dass sie als direkt Beteiligte informiert sind über alles, was um sie herum gut oder weniger gut geht — in den Werkstätten, Geschäften oder auf Bauplätzen. Ihre Schwäche ist, dass sie andere Realitäten des eigenen Betriebes schlecht oder fast überhaupt nicht kennt. Dazu kommt die Unkenntnis auf beiden Seiten über bestimmte Regeln, die auf die Grundlagen der Wirtschaft einwirken.

Erhalten die Arbeiter eine wirkliche Verantwortung und schliesslich ein echtes Mitbestimmungsrecht, so versteht es sich von selbst, dass dies eine Reihe von Konsequenzen nach sich zieht. Eine dieser Konsequenzen ist die Transparenz.

Um mitbestimmen zu können, ganz gleich auf welcher Ebene, ist es erforderlich, dass man Kenntnisse besitzt. Um Kenntnisse zu besitzen, muss man sie erhalten haben, d. h. informiert sein. Will man aber jemanden informieren, so muss man dem Betreffenden gegenüber loyal sein, und dies setzt voraus, dass ein Klima herrscht, das weder von Gewalt noch von wildem Wettbewerb bestimmt ist. Das bedeutet, dass von jedem einzelnen eine grosse Bemühung der Selbsterziehung erwartet werden muss. So kommen wir unweigerlich zur Definition der Ziele von Unternehmen, Wirtschaft und gesellschaftlichem Leben.

11.3.7 Unser wirtschaftliches Leben ist geregelt durch gewisse juristische Bestimmungen, die von Prinzipien des 18. Jahrhunderts inspiriert sind. Man erkennt heute, dass diese Strukturen Mentalitäten auf den Plan rufen, die diesen Prinzipien widersprechen, weil sie letztlich die menschliche Natur in deren Komplexität nicht erfassen. Von den Ideen her wird in un-

serer Gesellschaft die Achtung der Person grossgeschrieben. Tatsächlich ist es aber so, dass die grösstmögliche Befriedigung so vieler Menschen wie möglich durch maximalen Güterkonsum und möglichst umfangreiche Dienstleistungen als das höchste Gut angesehen wird. Führt dies aber nicht letzten Endes zur Verstümmelung der Person?

Werden die Dinge allgemein so gesehen, dann ergeben sich daraus aggressive Einstellungen, die den einzelnen dazu veranlassen, soviel Wohlstand wie nur möglich für sich herauszuholen und dem Staat die Aufgabe zu überlassen, Ungerechtigkeiten auszugleichen und für eine gerechtere Verteilung des Bruttosozialproduktes zu sorgen. Es gilt aber sich klarzumachen, dass man durch ständiges Abschieben der Verantwortung auf den Staat neue Zwangsstrukturen hervorruft, die den Menschen wiederum nicht vor dem Zerdrücktwerden bewahren.

Die Gleichheit erfordert eine Teilung von Macht und Besitz. Man muss wissen, ob man einer zunehmend einseitigen Verschiebung der Machtverhältnisse zustimmen will oder nicht. Ein unbegrenztes Wachstum der Produktion hat zur Folge, dass Ungleichheit entsteht. Je mehr die Verteilung ausgeglichen wird, desto mehr wird auch die Kontrolle der Produktion zentralisiert.

Könnte man nicht das Wohl jedes einzelnen definieren als die Fähigkeit, seine eigene Zukunft zu planen und zu gestalten?

11.3.8 Es ist frappierend, wenn man in den am weitesten fortgeschrittenen Studien, die von Autoren aus den verschiedensten Richtungen stammen, lesen kann, dass es sich hier um einen Problemkreis handelt, der mit rein technischem Vorgehen nicht gelöst werden kann. Der Bericht des Club of Rome hebt die Notwendigkeit hervor, dass das Wertsystem der Gesellschaft grundlegend geändert werden muss.

Man kann sich vorstellen, dass dies eine Freude hervorrufen könnte, die jedem zugänglich wäre, vielleicht verbunden mit einer gewissen Form der Mässigung, die aber erwünscht und akzeptiert wäre. Eine Gesellschaft, in der jeder bereit wäre, auf Überfluss zu verzichten, wäre vielleicht eine arme Gesellschaft, aber sie wäre sicher reich an Überraschungen und an Freiheit.

11.3.9 Die Lebensqualität (DE 14.6)

Muss nicht auch die Qualität des Lebens in dieser Richtung gesucht werden? Man erkennt heute, dass Lebensqualität nicht unbedingt gleichbedeutend ist mit Überfluss. Überfluss ist ein quantitativer und zwiespältiger Begriff. Zunächst muss man sich fragen: Überfluss wovon? Und dann: Von wem und wie wird er verteilt? — Die Lebensqualität setzt sich zusammen aus einer Reihe von materiellen Elementen, wie Nahrung, Wohnung, Arbeit, aber in erster Linie geht es wohl um eine Menge anderer Elemente, die man weniger beim Namen nennen kann, die den Menschen aber zutiefst berühren. Der materielle Überfluss, wie er von der Wachstumsgesellschaft angestrebt wird, erzeugt schwerwiegende Frustrationen.

12 Konsequenzen einer besseren Einschätzung der menschlichen Arbeit

12.0 Wird die Arbeit gesehen in der Perspektive der menschlichen Entfaltung, so verändert sie vollständig die Beziehungen zwischen den verschiedenen Wirtschaftsfaktoren.

12.1 Jede Wirtschaft basiert auf der Anhäufung von Gütern, ganz gleich, um welche es sich handelt. Diese Anhäufung ist die Frucht einer Arbeitsleistung, die nicht unmittelbar entlohnt wird. So kommt es zur Bildung von Kapital, welches wiederum verwaltet werden muss.

Die verwerteten Reichtümer und die Energie der Natur, vom Menschen nutzbar gemacht, verschaffen uns ein Kapital, das ständig zunimmt und eine dauernde Umwandlung erfährt. Die Verwaltung dieser Güter in unserer Gesellschaft mit all ihrer Komplexität und der gegenseitigen Abhängigkeit ihrer Glieder muss ununterbrochen neu überdacht werden, und dies ist die Aufgabe der Humanwissenschaften: Politische Wissenschaften, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, von denen jede wiederum eine eigene Methodik und ein besonderes Rechtsverständnis besitzt, und jede hat auch verschiedene Schulen, die treu zu einer bestimmten Ideologie stehen. Die Ideologien geben Anlass zur Entstehung von entsprechenden Systemen, die dann oft diesen ihren Ursprung verraten. Man muss feststellen, dass eine Institution immer hinter der Idee zurückliegt, die zu ihrer Entstehung geführt hat. Dies ist vor allem heute der Fall, da die Geschichte in einem schnelleren Rhythmus abläuft, was Spannungen und ständiges Infragestellen zur Folge hat. Dies wiederum macht es möglich, dass die Besitzverhältnisse und die Arbeit der Verwaltung so angepasst werden, dass sie häufig mit dem Modell nichts mehr zu tun haben. Man kann sagen, dass die Schweiz beispielsweise so etwas wie ein Begegnungsort aller Besitz- und Verwaltungssysteme ist: es sind Elemente des liberalen Kapitalismus und des bürokratischen Sozialismus vorhanden und dazwischen alle möglichen Spielarten.

12.2 Spannungen kommen auf, wenn es darum geht, die angehäuften Güter in Besitz zu nehmen bzw. zu verteilen. Dabei werden auch die Ungerechtigkeiten eines Systems am deutlichsten erkennbar. Überall dort, wo Besitz erworben wird in einem System des «wilden Wettbewerbs», kann man eine Institutionalisierung der Gewalt beobachten, was wiederum Kennzeichen einer Verwaltung ist, die den Sinn des Gemeinwohls verloren hat. Überall dort, wo die Güterverteilung vorgenommen wird ohne die Zustimmung derer, die sie erzeugt haben, entsteht zuletzt ein ungerechter Zustand.

12.3 In der Schweiz erkennt man jetzt, dass nicht mehr alles möglich ist. Wir sehen uns deshalb gezwungen, grundsätzliche Zielsetzungen zu wählen. Zum Beispiel: Landesplanung, Bodenrecht, Gesundheitswesen, Strassenbau, Schulwesen und Erwachsenenbildung, Sozialversicherung, Landwirtschaft usw.

Die Zielsetzungen müssen von der Gemeinschaft bestimmt werden, und dies erfordert eine klare, objektive und unabhängige Information.

12.4 Diese Information muss jeden Bürger etwas angehen. Jeder einzelne muss natürlich auch in der Lage sein, diese Zielsetzungen in ihrer menschlichen und politischen Dimension zumindest im wesentlichen zu begreifen. Wir wissen, welch grosse Mühe aufzuwenden ist von seiten der Unternehmen, der Gewerkschaften, der verschiedenen Gemeinschaften und auch von seiten der Kirche, deren Pflicht es ist, die Gesinnungen zu ändern.

12.5 Jüngste Ereignisse (Ölkrise, Rohstoffkrise) haben uns gelehrt, was gegenseitige Abhängigkeit bedeutet. Eine Politik, die allein die nationalen Interessen suchen würde, hätte Ungerechtigkeiten auf weltweiter Ebene zur Folge. Wir können es uns nicht mehr erlauben, reich zu sein neben den armen Ländern. Als Christen sind wir herausgefordert durch die vitalen Ungleichheiten unserer Epoche, da diese eine mögliche Ursache von schwerwiegenden Konflikten sind.

13 Zusammenfassung

Diese Überlegungen sind vor allem gedacht als ein Arbeitsinstrument. Wir spüren, dass manche Vorstellungen sich als unhaltbar erweisen: so etwa der Mythos des Wachstums, die vermeintlichen Wohltaten des freien Wettbewerbs oder der Planwirtschaft, die Idee vom Glück als Frucht des Überflusses, der technische Fortschritt als endgültige Lösung aller Probleme unserer Gesellschaft.

Wir erkennen, dass alle Begriffe in diesem Bereich zweideutig sind. Die Wissenschaft vom Verhalten des Menschen als Sozialwesen ist noch zu jung.

Es steht jedoch sehr viel auf dem Spiel, da der Mensch sehr mächtig geworden ist. Er ist in der Lage, alles in kürzester Zeit zu zerstören; er kann aber auch alles aufbauen, allerdings langsam und mit vielen tastenden Versuchen. Wir müssen zusammenarbeiten, um uns bewusst zu werden, was auf dem Spiel steht. Und diese Bewusstseinsbildung wird die Menschen dazu anleiten, die Welt so zu gestalten, dass man sich in ihr wohlfühlen kann.

Vorlage **DE**

Die Koordinationskommission bittet die Diözesansynoden, wenigstens die mit einer senkrechten Linie versehenen Abschnitte zu behandeln.

14.1 Vorrang des Menschlichen (siehe 11.1)

In jeder Arbeit steht der Mensch an erster Stelle. Die Arbeit verfehlt ihren eigentlichen Sinn (ihren höheren Zweck), wenn sie nicht in der Lage ist, geeignete Bedingungen für eine echte Entfaltung der Persönlichkeit zu schaffen und die vorhandenen Fähigkeiten nutzbringend zur Geltung zu bringen.
Deshalb setzt sich die Synode für die Entwicklung und die Förderung eines Arbeitsethos ein, das den Vorrang des Menschen im Wirtschaftsleben in den Vordergrund stellt. Auf diesem Gebiet müssen die Christen von grösster Wachsamkeit sein.

14.2 Der Mensch als soziales Wesen (siehe 11.2)

Die Arbeit ist das grundlegende Prinzip eines Lebens in der Gemeinschaft. Der einzelne Mensch wird immer stärker in grosse Produktionseinheiten integriert, die sein Verhalten beeinflussen und verändern. Gegenüber den heutigen Sozialisierungserscheinungen (im soziologischen Sinn) fordert die Synode dazu auf, die negativen Auffassungen zu überwinden und sich bewusst zu werden, dass jeder einzelne eine Rolle beim Aufbau der menschlichen Gemeinschaft zu übernehmen hat.

14.3 Ein neuer Gesichtspunkt (siehe 11.3)

Die Synode vertritt den Standpunkt, dass ein neues Verständnis der Arbeit, das die zwischenmenschlichen Beziehungen aufwertet, unsere Auffassungen vom sozialen und wirtschaftlichen Leben zutiefst beeinflussen sollte. Wir müssen die durch Gewalt und Machtwillen geprägten und gekennzeichneten Beziehungen aus unserem Blickfeld verbannen und das Streben nach dem allgemeinen Nutzen in den Vordergrund stellen.

14.4 Von der Gewalt zur Gerechtigkeit (siehe 11.3.1—3)

Ursache aller Gewalt ist die Fortdauer eines ungerechten Zustandes. Dieses Unrecht führt zu Umwälzungen (Revolutionen), die bis jetzt meistens gewalttätig waren. Die Revolution zieht die Unterdrückung nach sich.

Diese Entwicklung ist besonders im Wirtschaftsleben spürbar, wo die Gewalt vor allem in der Gestalt einer hemmungslosen Konkurrenz auftritt. Wenn die Menschen zu Spielbällen des Konkurrenzkampfes und der Arbeitsmethoden werden, erfahren sie die Arbeitswelt als ein Gebiet, wo grosse Ungerechtigkeit herrscht. Die Synode macht den Vorschlag, dass diese Zustände und Tatsachen aufgedeckt werden, damit sie allgemein bewusst und wirksam verbessert werden können.

14.5 Die Partizipation (siehe 11.3.6)

Die Synode ist sich bewusst, dass die Geisteshaltung von heute in ihren verschiedenen Ausdrucksformen und die übernommenen wirtschaftlichen Grundsätze von gestern die Ursache vieler Konflikte zwischen den Wirtschaftspartnern sind. Die Kirche mit ihrem Auftrag, die Einstellung und die Verhaltensweise der Menschen zu verändern und sie so zu führen, dass sie bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, fördert die Bestrebungen, die mehr Transparenz und eine bessere Information in die Arbeitswelt bringen wollen. Dies sind die grundlegenden Bedingungen, um eine echte Partizipation ausüben zu können.

14.6 Qualität des Lebens (siehe 11.3.9)

Die Synode fordert, dass das Gewicht auf die immateriellen Elemente der Qualität des Lebens gelegt wird, um einen wahren Begriff für ein geglücktes Leben zu erhalten, das zugleich ein Erfolg des Menschen und damit der menschlichen Gesellschaft ist.

14.7 Bewusstseinsbildung (siehe 12)

Wir sind versucht, uns in einer gewissen Gleichgültigkeit zu gefallen, um damit unsere Ruhe und unseren falschen Frieden zu bewahren. Diese Einstellung ist das grösste Hindernis, um ein echtes christliches Verständnis und Bewusstsein zu erwerben, das der Ursprung der wahren Freiheit ist.

Die Synode fordert deshalb die Christen auf, ihr Bewusstsein für die weltweiten Probleme zu öffnen (sich der Probleme in der heutigen Welt bewusst zu werden).

Päpstlicher Erlass über die Neuordnung der Mess-Stipendien

Unter dem Titel «Firma in traditione» erschien im Osservatore Romano vom 28. Juni 1974 ein päpstlicher Erlass über die Neuordnung der Mess-Stipendien bzw. der Fakultäten, die im Zusammenhang vor allem mit gestifteten Messen und Reduktionen neu zu beachten sind. Wir bringen den Erlass in eigener Übersetzung. *(Redaktion)*

Nach bewährter Überlieferung besteht in der Kirche der Brauch, dass fromm- und kirchlichgesinnte Gläubige zum eucharistischen Opfer noch sozusagen ein persönliches Opfer hinzufügen, um so noch aktiveren Anteil an jenem zu nehmen. Sie wollen damit den Nöten der Kirche nach Möglichkeit zu Hilfe kommen, vor allem wollen sie damit zum Unterhalt ihrer Diener beitragen. Solches Denken liegt durchaus in der Linie der Worte des Herrn: «Der Arbeiter ist seines Lohnes wert» (Lk 10,7), ein Ausspruch, den auch der Apostel Paulus im ersten Brief an Timotheus (5,18) und im ersten Korintherbrief (9,7—14) erwähnt.

Mit diesem Brauch gliedern sich die Gläubigen dem sich opfernden Christus enger an und empfangen daher reichere Frucht. Darum wurde er von der Kirche nicht bloss gebilligt, sondern auch gefördert. Er ist in ihren Augen ein Zeichen für die Verbundenheit des getauften Menschen mit Christus wie auch der Verbundenheit des Gläubigen mit dem Priester, der ja sein Amt zum Nutzen des Glaubenden ausübt.

Um aber den inneren Sinn dieses Brauches stets ungetrübt zu bewahren und gegen irgenwelche mögliche Missbräuche abzuschirmen, wurden im Laufe der Jahrhunderte passende Normen darüber erlassen. Sie zielten dahin, dass der Kult, den die Gläubigen Gott in Freizügigkeit leisten wollten, dann auch mit nicht geringerer Gewissenhaftigkeit und Grossmut vollzogen werde. Wegen bestimmter Umstände der Zeit und der menschlichen Gesellschaft können aber bisweilen einzelne übernommene Verpflichtungen später praktisch kaum mehr erfüllt werden. In solchen Fällen ist die Kirche notwendigerweise gezwungen, die genannten Verpflichtungen neu zu überdenken und anzupassen. Dabei achtet sie aber darauf, sich selber treu zu bleiben und die Treue gegenüber den Spendern nicht zu verletzen.

Die Normen über die Mess-Stipendien sind gewiss eine ernste und viel Klugheit erfordernde Angelegenheit. Um eine einigermassen überall gleiche Ordnung darüber aufstellen zu können, haben wir durch eine Verlautbarung des Staatssekretariates vom 29. November 1971 (AAS, 63, 1971, S. 841) beschlossen, für eine Zeit lang alle Entscheide über erbetene Reduktionen, Aufhebungen und Umwandlungen von Mess-Stipendien uns persönlich vorzubehalten und haben mit Datum vom 1. Februar 1972 alle bisherigen diesbezüglich gewährten Fakultäten aufgehoben.

Nun aber, da die mit jener Anordnung angestrebten Ziele zur Hauptsache erreicht sind, halten wir die Zeit für gekommen, jenen Vorbehalten ein Ende zu setzen. Damit aber eine gute Neuordnung dieser Angelegenheit auch auf soliden neuen Fundamenten stehe und nicht etwa durch irgendwelche unrichtigen Auslegungen ausgehöhlt werden können, soll alles, was von früheren Gewährungen her noch verblieben ist, aufgehoben sein.

Wir möchten jedoch unsern Brüdern im Bischofsamte in ihren Sorgen und Nöten so gut wie möglich entgegenkommen und den guten Erfahrungen Rechnung tragen, die mit den ihnen vormals gewährten Fakultäten gemacht wurden. Es sei erinnert an die Apostolischen Briefe «Pastorale munus» (AAS 56 1964, Ss. 5—12) und «De Episcoporum muneribus» (AAS, 58, 1966, Ss. 467—472). Wir hielten es darum für richtig, ihnen, die mit uns das Hirtenamt in der Kirche teilen, einige Vollmachten zu übergeben.

Nach reiflicher Überlegung, motu proprio und Kraft unserer päpstlichen Vollmacht, beschliessen und entscheiden wir darum wie folgt:

1. Am 1. Juli 1974 endet der oben erwähnte Vorbehalt, von welchem in der Verlautbarung des Staatssekretariates vom 29. November 1971 die Rede war. Vom gleichen Tag an dürfen die Kongregationen der Römischen Kurie ihre Kompetenzen auf diesem Gebiet wieder wahrnehmen. Sie sind jedoch gehalten, diese nach den neuen, genau umschriebenen Richtlinien, die sie sich selbst gegeben haben, auszuüben. Gesuche, die dieses Gebiet betreffen, sind demnach wieder an diese Kongregationen zu richten.

2. Vom gleichen Tag an gelten als endgültig zurückgenommen alle bis dahin gültigen Fakultäten, wie immer sie gewährt oder erbeten worden waren. Es sind also ausser Kraft alle Gewährungen, seien sie einer moralischen oder physischen Person gegeben, stammen sie von uns oder von unsern Vorgängern oder von der Römischen Kurie oder von irgend einer Autorität, seien sie mündlich oder schriftlich gewährt worden, ob auf

Probleme im Lektionar

Schluss von Seite 530

schöfe, solle erst nach einer Probezeit von einigen Jahren die sprachliche Fassung endgültig festgelegt, und sollten die gewonnenen Erfahrungen berücksichtigt werden. Damit solle «ein leichterer Zugang zu den Reichtümern des göttlichen Wortes ermöglicht und zur Bereicherung und Vertiefung des Glaubens beigetragen» werden. Die Lektoren mahnten die Bischöfe, «mit diesen Texten ehrfürchtig umzugehen und sie nach einem Wort des Heiligen Augustinus so zum Vortrag bringen, dass sie selbst „nicht hohle, äusserliche Prediger des Wortes Gottes, sondern dessen innere Hörer" seien». In Nachachtung dieser so nützlichen Weisung sind auch die hier vorgelegten Anregungen, die sich aus der homiletischen Praxis ergeben haben, vielleicht von einigem Nutzen. *Placidus Jordan*

Grund eines Privilegs oder eines Indults oder einer Dispens oder sonstwie; auch Partikulargesetze sind nicht ausgenommen. Ob man sich dabei berufen mag auf eine Mitteilung, auf sonderrechtliche Regelung auf jahrhundertalte oder uralte Gewohnheiten, auf Verjährung oder andere Gründe spielt ebenfalls keine Rolle.

Nach diesem alles umfassenden Rückruf gelten in Zukunft nur noch folgende Fakultäten:

a) jene, die in Nr. 1 erwähnten der Römischen Kongregationen,

b) jene, die im päpstlichen Motu-proprio-Erlass «Pastorale munus» und «Index facultatum» enthalten sind und den Ortsordinarien und Päpstlichen Legaten gewährt werden,

c) die neuen Fakultäten, die wir mit diesem Motu-proprio-Erlass den Bischöfen erteilen und von denen nun im Punkt 3 die Rede ist.

3. Die Personen, die im Motu-proprio-Erlass «Pastorale munus» genannt sind, erhalten unter den dort festgehaltenen Bedingungen vom 1. Juli 1974 an folgende Vollmachten:

a) Sie dürfen den Priestern, die innerhalb der Diözese eine Binations- oder Trinationsmesse feiern, gestatten, diese zu applizieren und ein Stipendium dafür anzunehmen, das dann verwendet werden muss für ein vom Diözesanbischof festgelegtes Bedürfnis. Oder sie dürfen ihnen gestatten diese Messen zu applizieren für solche Intentionen, für welche sonst um Erlass oder Reduktion nachgesucht werden müsste. Diese Erlaubnis darf nicht ausgedehnt werden auf jene konzelebrierte Binationsmessen, die auf Grund der Erklärung der Gottesdienstkongregation vom 7. August 1972, Nr. 3, b, gestattet sind (AAS, 64, 1972, Ss. 561—563). Für diese darf unter gar keinem Titel ein Stipendium angenommen werden.

b) Sie dürfen, falls die Einnahmen entsprechend vermindert sind, die Verpflichtungen reduzieren, welche manchen Kathedral- oder Kollegiatskapiteln obliegen, nämlich täglich eine Konventsmesse für die Wohltäter zu applizieren. Doch muss wenigstens eine Konventsmesse jeden Monat als Pflicht verbleiben.

c) Sie dürfen, aus einem gerechten Grund, Messverpflichtungen, die an bestimmte Tage oder Kirchen oder Altäre gebunden sind, anderswohin übertragen. Diese Normen gelten vom ersten Tag des kommenden Monats Juli an.

Alles also, was in diesem unserem Motu-proprio-Erlass festgelegt ist, erklären wir in Gesetzeskraft unter Aufhebung aller gegenteilig lautenden Bestimmungen.

Gegeben zu Rom, bei Sankt Peter, am 13. Juni, dem Festtage des Heiligen Leibes und Blutes Christi, im Jahre 1974, im 11. Jahre unseres Pontifikates.

Papst Paulus VI.

Hinweise

Arbeitshilfen für den Pfarreirat

Innerhalb weniger Jahre ist in vielen Pfarreien der Pfarreirat gegründet worden. Es ist erfreulich, wie viele wertvolle Mitarbeiter versuchen, der alten und traditionsreichen Seelsorgearbeit neue Impulse zu geben. Wer in der Presse die Arbeitsberichte der Pfarreiräte durchgeht, stellt fest, dass man vielerorts in Untergruppen die Aufgaben löst. Wenn kaum eine Pfarrei der andern gleicht, so liegen doch die Erwartungen an den einzelnen Pfarreirat nicht so weit auseinander. Erfahrungsaustausch kann darum nur befruchtend wirken. Dieter Tröndle war lange Zeit Vorsitzender eines Pfarrgemeinderates (so nennt man unsern «Pfarreirat» in Deutschland) in der Nähe von München. Seine Schrift [1] zeigt einen weiten Fächer von Einsatzmöglichkeiten für den Pfarreirat. Der helvetische Leser muss einiges auf eidgenössische Verhältnisse übertragen. Der gleiche Verfasser, seit 1970 Referent für Ehe und Familie in der Erzdiözese München-Freising mit Schwerpunktarbeit in der Familienbildung, gibt in einem weitern Band in der Reihe «Pfarrei heute» [2] wertvolle Anregungen für die kirchliche Ehe- und Familienarbeit. Der Pfarreirat hat ein weites Aktionsfeld in Familienbildung, Familienseelsorge und sozialem Einsatz für die Familie.

Jakob Bernet

[1] *Dieter Tröndle,* Was tun im Pfarrgemeinderat? Reihe Pfarrei heute, herausgegeben von Hansmartin Lochner. Verlag Pustet Regensburg 1972, 80 Seiten.

[2] *Dieter Tröndle,* Familie und Gemeinde. Familienarbeit im Pfarreigemeinderat. Reihe Pfarrei heute. Verlag Pustet Regensburg 1973, 112 Seiten.

Eingegangene Bücher

Einzelbesprechung erfolgt nach Möglichkeit.

Liss, Bernhard: Thema Ehe — Familie. Gespräch - Sexualität - Partnerschaft - Freiheit trotz Bindung - Gegen Resignation in Erziehung - Probleme der alten Ehe. Reihe Thematische Verkündigung. Wien, Verlag Herder & Co., 1974, 239 Seiten.

Lauer, Werner: Humor als Ethos. Eine moralpsychologische Untersuchung. Bern, Stuttgart, Wien, Verlag Hans Huber, 1974 387 Seiten.

Tamm, Johanna: Angst und Subjektivität. Aktuelle Probleme in der Psychiatrie, Neurologie, Neurochirurgie: 11. Herausgegeben von P. Kielholz, H. Kaeser und M. Klingler. Bern, Stuttgart, Wien, Verlag Hans Huber, 1974, 97 Seiten.

Schilling, Alfred: Der Herr und seine Kirche. Kritische Verkündigung. Düsseldorf, Patmos-Verlag, 1974, 144 Seiten.

Wehner, Richard: Jesuiten im Norden. Zur Geschichte des Ordens in Schweden I.: 1574—1879. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1974, 141 Seiten.

IKK = Interdiözesane Katechetische Kommission

Mitgliederliste gemäss der Wahl der DOK vom 12. Juli 1974

Bistum Basel

Robert Füglister, Dr., Pfarrer, Präsident der IKK, Hohlbeinstrasse 28, 4051 Basel ✆ 061 - 23 60 33

Alois Gügler, Dr., Prof., Direktor des Katechetischen Institutes, Hirschmattstrasse 25, 6003 Luzern, I ✆ 041 - 22 86 40, P 041 - 22 82 79

* *Karl Kirchhofer,* Rektor, Moosmattstrasse 4, 6005 Luzern, ✆ 041 - 41 64 24

Nada Weber-Kirilovic, Alpenstrasse 55, 3084 Wabern, ✆ 031 - 54 25 10

Bistum Chur

Katharina Brücker-Von Dach, Attinghauserstrasse, 6460 Altdorf, ✆ 044 - 2 19 55

Laurina, Hayoz, Sr., Kloster, 6440 Ingenbohl, ✆ 043 - 31 16 31

Oswald Krienbühl, Prof., Auf der Mauer 13, 8001 Zürich, ✆ 01 - 34 86 00

* *Christian Monn,* Domherr, Im Hof 19, 7000 Chur ✆ 081 - 22 23 12

Bistum St. Gallen

Edwin Gwerder, Leiter der Katechetischen Arbeitsstelle, Frongartenstrasse 11, 9000 St. Gallen, ✆ 071 - 23 17 22

* *Paul Mäder-Germann,* Laientheologe, Klosterstrasse 7, 9403 Goldach, ✆ 071 - 41 06 48

Margrith Scherrer, Lehrerin, Seehofstrasse 19, 8645 Jona, ✆ 055 - 27 76 50

Bistum Lausanne, Genf, Fribourg

Ambros Binz, Collège St-Michel, 1700 Fribourg, ✆ 037 - 22 31 87

* *Paul Fasel,* Pfarrer und Dekan, 3178 Bösingen, ✆ 031 - 94 72 26

Bistum Sitten

* *Emil Imboden,* Dekan und Pfarrer, 3922 Stalden, ✆ 028 - 4 31 54

Johann Werlen, Pfarrer, Katholisches Pfarramt, 3981 Reckingen, ✆ 028 - 6 26 20

Vertreter der Ausbildungsinstanzen

Fritz Oser, Sekundarlehrer und Dozent, Wallisellenstrasse 351, 8050 Zürich, ✆ 01 - 40 34 01

Urs Wiederkehr, Dr., Sekretär TKL/KGK, Neptunstrasse 38, 8032 Zürich, ✆ 01 - 47 96 86

Vertreter der katechetischen Vereinigungen

Othmar Frei, lic. theol., Adligenswilerstrasse 15, 6009 Luzern, ✆ 041 - 23 65 22

Hans Vogel-Stähli, Katechet, Schutzengelstrasse 7, 6340 Baar, ✆ 042 - 31 40 78

Von der «IKK» Beauftragte

Für den Lehrplan:

Othmar Mäder, Dr., Pfarrer, 9313 Muolen, ✆ 071 - 67 22 24

Für die Finanzen:

Manfred Amherd-Macquat, Sekretär Röm.-Kath. Zentralkommission, Gartenstrasse 26, 8002 Zürich, G ✆ 01 - 36 35 77, P 01 - 86 10 77

* Vertreter der diözesanen Kommissionen

Sonntag für Kinder. Kindergottesdienste für jeden Sonn- und Feiertag im Kirchenjahr. Herausgegeben von Winfried Blasig. Heft 3: Die Sonntage nach dem Dreifaltigkeitsfest. Zürich, Benziger-Verlag, 1974, 115 Seiten.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Synodenopfer
31. August / 1. September 1974

Empfehlung der schweizerischen Bischofskonferenz

Die Synode 72 steht in der 2. Hälfte ihrer Arbeit. Es gilt nun, mit Ausdauer und im Vertrauen auf den Beistand des heiligen Geistes zu Ende führen, was wir im Jahre 1972 begonnen haben.
Die bisherigen Bemühungen, die heutige Situation genauer zu erkennen und Wege für die zukünftige Arbeit unserer Kirchen in der Schweiz zu suchen, sind von grösster Bedeutung. Wir danken allen, welche auf irgend eine Weise zu diesem grossen Werk beigetragen haben und bitten Sie zugleich weiterhin um Ihr Interesse und Ihren Einsatz, vor allem aber um Ihr Gebet.
Wenn auch die Synodalen und Kommissionsmitglieder keine Taggelder erhalten, erwachsen aus der Synodenarbeit trotzdem bedeutende Kosten. Der finanzielle Aufwand muss weitgehend durch Kirchenopfer gedeckt werden. Wir bitten Sie deshalb eindringlich, das Synodenopfer vom 31. August / 1. September durch Ihren Beitrag zu unterstützen. Wir danken Ihnen zum voraus für jede Gabe.

Die schweizerische Bischofskonferenz

Bistum Chur

Diözesane Heilig-Jahr-Wallfahrt nach Einsiedeln

In zahlreichen Dekanaten und Pfarreien unseres Bistums wurden schon verschiedene Anlässe unter das Thema «Heiliges Jahr und Versöhnung» gestellt. Damit auch die Diözese als solche nicht zurückbleibe, hat das Ordinariat Chur beschlossen, im kommenden Herbst eine diözesane Wallfahrt nach Einsiedeln anzusagen. Im Einvernehmen mit der Wallfahrtsleitung wurde als Datum der *Sonntag, 27. Oktober 1974,* bestimmt. Der vorläufige Plan sieht eine Eucharistiefeier mit dem Herrn Diözesanbischof am Vormittag und einen Wortgottesdienst am frühen Nachmittag vor.
Die Seelsorger mögen sich dieses Datum vormerken und es womöglich bereits den Gläubigen über das Pfarrblatt bekanntgeben.
Weitere Mitteilungen folgen im Verlauf des Septembers.

Ernennungen

Dr. *Alois Baumann,* bisher Professor an der Kantonsschule Kollegium Schwyz, wurde zum Pfarrprovisor von Samedan ernannt. Antritt: 1. September 1974.

Synode 72 — 2. Opfer 1974

Das zweite Opfer für die Synode 72 pro 1974 soll am 1. September 1974 in allen Kirchen und bei allen Gottesdiensten aufgenommen werden. Man möge das Geld an «Synode 72 Bistum Chur, Postcheck 70 - 10054» zustellen und nicht an die Bischöfliche Kanzlei. Das erste Synodenopfer 1974 hat Fr. 86 922.80 ergeben. Die Hälfte davon wurde der allgemeinen Synode überwiesen.

Stellenausschreibung

Pfarrer *Sion Rest Cadruvi,* Savognin, wurde zum neuen Pfarrer von Alvaneu gewählt.
Die Pfarrei *Savognin* (GR) wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 13. September 1974 bei der Personalkommission, Bischöfliche Kanzlei, Hof 19, 7000 Chur, melden.

Bistum St. Gallen

Pfarrexamen

Das für die Bewerbung für eine Pfarrei erforderliche Pfarrexamen findet im Laufe des kommenden Novembers statt. Anmeldungen hiefür haben bis Ende August an die bischöfliche Kanzlei zu erfolgen.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennungen

Bischof Dr. Pierre Mamie ernennt *Gilbert Cottet,* bisher Vikar in Marly, zum Pfarrhelfer in Villars-sur-Glâne.

Kurse und Tagungen

Bildungsweekend im Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln vom 31. August bis 1. September 1974. *Thema:* Archetypische Wirkweise und meditativer Wert des Bildes in Legende und Bibel. *Referent:* Pfarrer Guisep Willimann, Lantsch. Eingeladen sind Seelsorger, Katecheten, Jugendleiter, Eltern und alle, denen Meditation ein Anliegen ist.
Seminar Jugend und Liturgie im Bildungszentrum Einsiedeln vom 6.—12. Oktober 1974. *Thema:* Nicht-eucharistische Gottesdienstformen: Wort-, Meditations-, Buss-, Gebets-Gottesdienst. Seminarleitung: Dozent Oswald Krienbühl, Zürich, Prof Dr. Walter Wiesli, Immensee und verschiedene Referenten. Programme und Anmeldung: Schweiz. Kongregationszentrale, Postfach 159, 8025 Zürich 25, Telefon 01 - 34 86 00.

Berichtigung

In Nr. 30/1974 der Schweizerischen Kirchenzeitung stand ein Artikel betitelt «Sowjetische Kirchenvertreter gegen Solschenizyn». Als Autor wurde angegeben: Eugen Voss, Küsnacht. Der Artikel stammt jedoch von einem russisch-orthodoxen Theologen, der mit «R» zeichnet. Dass er seinen Namen nicht bekannt gibt, wie das sonst in der SKZ die Regel ist, wird jedermann verstehen. Eugen Voss war lediglich der Vermittler des Beitrages. Wir bitten um Entschuldigung.

Die Redaktion

Mitarbeiter dieser Nummer

Jakob Bernet, Pfarrer, Hauptstrasse 51, 4552 Derendingen

Dr. P. Placidus Jordan OSB., 6431 Illgau SZ

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern Telefon 041 - 22 78 20 (abwesend).
Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.
Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.
Eigentümer und Verlag:
Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.
Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.
Einzelnummer Fr. 1.30.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 10 Uhr.

Leobuchhandlung

Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen
Telefon 071 - 22 29 17

Gratisabonnement für unser Informationsbulletin «Leo-Index». Der Leo-Index informiert Sie unentgeltlich und unverbindlich über Neuerscheinungen auf den Gebieten Theologie, Philosophie, Soziologie und Pädagogik.

Die römisch-katholische Kirchgemeinde **Möhlin** sucht auf Herbst 1974 einen

Katecheten

Sein Tätigkeitsgebiet umfasst nebst Religionsunterricht: Erwachsenenbildung, Jugendarbeit und liturgische Aufgaben.

Wir bieten weitgehend selbständige Tätigkeit und zeitgemässe Gehalts- und Sozialleistungen.

Wenn Sie Interesse haben, vollverantwortlich im Seelsorgeteam unserer Pfarrei mitzuarbeiten, dann reichen Sie Ihre **Anmeldung** an die Römisch-katholische Kirchenpflege, 4313 Möhlin, ein.

Für Auskünfte wollen Sie sich an Herrn Pfarrer Martin Koller, Telefon 061 - 88 10 54, wenden.

Die Dreifaltigkeitspfarrei Bern sucht infolge bevorstehender Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers auf Ende 1974

vollamtlichen Sakristan

Salär gemäss der kantonalen Besoldungsordnung.

Schriftliche Offerten mit Lebenslauf und Angabe der bisherigen Tätigkeit sind zu richten an das Katholische Pfarramt Dreifaltigkeit, Taubenstrasse 4, 3011 Bern.

Kirchenglocken-Läutmaschinen System Muff
(ges. geschützt) Patent
Neueste Gegenstromabbremsung
Beste Referenzen. Über 50 Jahre Erfahrung.
Joh. Muff AG, 6234 Triengen
Telefon 045 - 74 15 20

Bekleidete KRIPPENFIGUREN
handmodelliert
für Kirchen und Privat

Helen Bossard-Jehle, Kirchenkrippen, 4153 Reinach/BL
Langenhagweg 7, Telefon 061 76 58 25

Weinhandlung
SCHULER & CIE
Aktiengesellschaft **Schwyz** und **Luzern**

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschenweine, Tel. Schwyz 043 - 21 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77

An die Auftraggeber von Chiffre-Inseraten

Wer unter Chiffre inseriert, ist durch das Chiffre-Geheimnis geschützt. Das enthebt ihn aber nicht jeder Anstandspflicht. Im Gegenteil, Bewerber und Interessent haben ein Anrecht darauf, innerhalb von höchstens drei Wochen eine Antwort zu erhalten. Das ist eine reichlich bemessene Spanne, um mindestens einen Zwischenbericht zu geben.

Die Antwort kann auch anonym erfolgen. In diesem Fall muss aber die Zeitung (also Schweizerische Kirchenzeitung) und Chiffre-Nummer angegeben werden, da sonst der Empfänger nicht feststellen kann, um welche Anzeige es sich handelt.

Inseratenverwaltung **Schweizerische Kirchenzeitung**

60 Jahre alte Frau (ledig), sucht leichte Stelle zu geistlichem Herrn als **Mithilfe im Haushalt,** ohne Kochen. Sie könnte auch **leichte Büroarbeiten** verrichten, da sie etwas Maschinenschreiben kann. Eintritt ab 15. September. Ostschweiz bevorzugt.

Ausführliche Offerten erbeten unter Chiffre OFA 8086 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Haushälterin

sucht Stelle zu geistlichem Herrn. Eventuell auch Aushilfe in Zürich oder nächster Umgebung. Offerten erbeten unter Chiffre OFA 8087 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Köchin

sucht neue Stelle in Pfarrhaus oder Bildungszentrum (Innerschweiz).

Offerten erbeten unter Chiffre OFA 8081 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Könnte jemand ein gebrauchtes violettes und/oder rotes

Messgewand

(römische oder gotische Form) günstig abgeben?

Dr. G. Darms, Schwyz

Kirchliche Agenda 1975/76
16. Jahrgang
Speziell fürs Pfarramt
Jede Kontrolle möglich
Zu beziehen: Kaplanei
6206 Neuenkirch (LU)
Telefon: 041 - 98 11 82.

Altersnachmittage

mit Leonardo Zauberei
6015 Reussbühl
Telefon 041 - 22 39 95
Ikonen wie «Echt» zu verkaufen zugunsten der Lepra-Kranken Handarbeit von Leonardo.

Qualitäts-Hemden
in Grössen 36—48, solange Vorrat noch zu den alten Preisen, ab Fr. 22.80.
ROOS, Herrenbekleidung
Frankenstr. 9, 6003 Luzern
Telefon 041 - 22 03 88

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

Bernaphon GFELLER

Induktive Höranlagen in zwei Ausführungen
Stationär: für Kirchen, Konferenzsäle, Kinos, Theater usw.
Tragbar: für Vereine, Kirchgemeindehäuser, Sprachheilschulen usw.
Gfeller AG 3175 Flamatt (FR) Apparatefabrik Telephon 031-94 03 63

Induktive Höranlagen

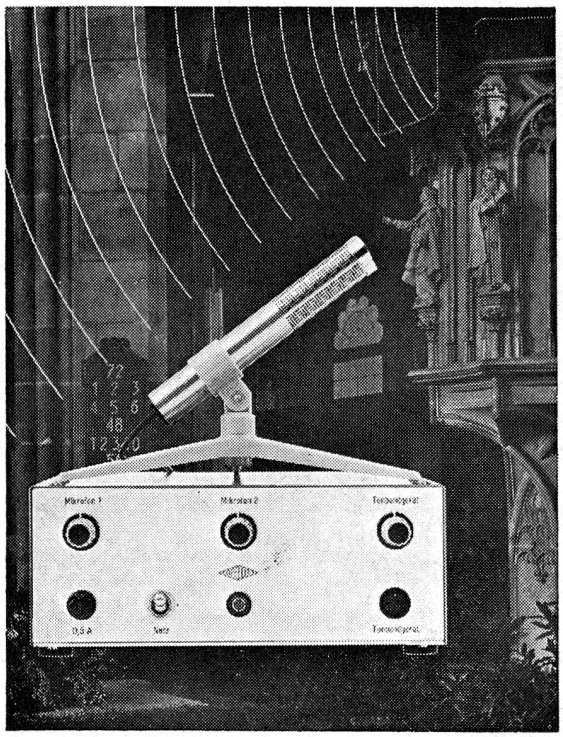

Bärghus Metjen Eischoll (VS)

Umständehalber noch frei vom 28. September bis 21. Oktober 1974

Gut eingerichtetes Haus für Wander- und Skilager, Schulwochen und Kurse

— Aufenthalts- und Essraum (60 Personen)
— Schulzimmer
— Spielraum (Pingpong)
— elf 5er- bis 6er-Zimmer, zwei 3er-Zimmer
— alle mit fliessendem Wasser
— Duschen
— gut eingerichtete Küche auch für Selbstkocher

Auskunft und Unterlagen:
Familie U. und R. Müller-Tschampion, Zeltnerweg 9, 4500 Solothurn

Kantonale Katechetische Arbeitsstelle Zürich

Im Auftrag des Generalvikars für den Kanton Zürich **sucht** die Zürcher kantonale katechetische Kommission eine(n)

hauptamtliche(n) Leiter(in)

für den Aufbau und die Führung der neu geschaffenen kantonalen katechetischen Arbeitsstelle Zürich.

Der (die) Leiter(in) muss über eine der speziellen Aufgabe entsprechende theologische Ausbildung, vor allem aber über solide Kenntnisse in Religionspädagogik, sowie katechetischer Methodik und Praxis verfügen.

Er (sie) soll kontakfreudig sein, eigene Initiative entfalten und im Team arbeiten können.

Geboten werden eine zeitgemässe, von der römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich garantierte Besoldung mit den üblichen Sozialleistungen inklusive Pensionskasse, eigenes Büro in der Stadt Zürich und ein weitgehend selbständiges, interessantes Arbeitsfeld.

Anmeldungen mit den üblichen Referenzen sind erbeten bis zum 15. Dezember 1974 (verlängerter Termin) an den Präsidenten der kantonalen katechetischen Kommission, Pfarrer A. Camenzind, Limmattalstrasse 146, 8049 Zürich.

Kanton Basel-Landschaft

Katholisches Pfarramt für kantonale Anstalten in Liestal sucht — infolge Erreichens der Altersgrenze des bisherigen Pfarrers — auf Anfang 1975

röm.-kath. Pfarrer

(Ref.-Nr. 170)

für die seelsorgerische Betreuung der Patienten und des Personals an den kantonalen Anstalten (Kantonsspitäler und Heime). Gottesdienste an Sonn- und Werktagen, ökumenische Zusammenarbeit mit den Seelsorgern und andern Konfessionen.

Die Anstellung erfolgt durch den Kanton Baselland aufgrund der Bestimmungen des kantonalen Besoldungsgesetzes.

Anmeldungen sind bis spätestens Ende September zu richten an das Bischöfliche Ordinariat, Baselstrasse 61, 4500 Solothurn.

Wir rationalisieren – Sie profitieren

ELMO

20%

Mitnahme-Rabatt für audiovisuelle Spitzengeräte

5% Barzahlungs-Skonto!

Elmo-Geräte zu sensationellen Preisen. Wir haben für den audiovisuellen Bereich keine Vertreter mehr. Die eingesparten Kosten senken die Preise!

Zwei Beispiele aus unserem Sortiment:

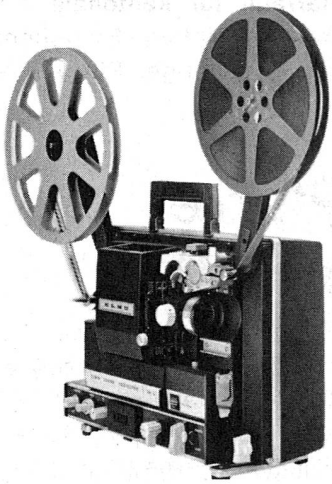

Elmo-Filmatic 16-A
16-mm-Tonfilmprojektor für die Wiedergabe von Stumm-, Licht- und Magnettonfilmen. Flimmerfreie Zeitlupenprojektion.

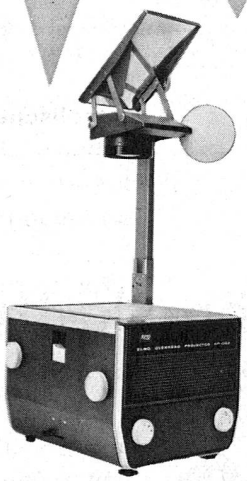

Elmo HP-300
Hellraumprojektor modernster Konzeption

Besuchen Sie unsere Verkaufsausstellung!

Sie finden neben den 16-mm-Ton- und den Hellraumprojektoren viele interessante Spezialgeräte für den audiovisuellen Unterricht, wie 8-mm-Tonprojektoren, Streifenfilmprojektoren mit Kassettenton, Multiformat-Diaprojektoren usw.

Lassen Sie sich von versierten Spezialisten beraten.

Verkaufsausstellungen in der Ost- und Westschweiz sowie in Basel. Wir bitten um Anmeldung in Zürich – Sie erhalten umgehend die genauen Unterlagen.

Informations-Bon

Senden Sie mir als Vorinformation folgende Unterlagen:
- ○ 16-mm-Tonprojektoren
- ○ Hellraumprojektoren
- ○ 8-mm-Tonprojektoren
- ○ Dia- und Streifenfilmprojektoren

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Einsenden an Erno Photo AG
Restelbergstrasse 49, 8044 Zürich

9.64-ER-74

ERNO

Erno Photo AG, Restelbergstrasse 49, 8044 Zürich Tel. 01 28 94 32

ARS ET AURUM SIC

— Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.
— Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
— Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
— Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstr. 35

W. Cadonau + W. Okle
Telefon 073 - 22 37 15

Maria Melchtal

Zentralschweiz (900—2700 m)
Wallfahrtskirche der Madonna des hl. Bruder Klaus.
Ideal für Ausflüge und Ferien von Vereinen, Familien und Schulen.
Hotels und Ferienwohnungen.
Auskunft durch **Tel. 041 - 67 12 37**

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- und Mikrophon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,

einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen.** Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung.**

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041 - 41 72 72

Sofort **gratis** abzugeben (alles wie neu)

4 Kirchenbänke mit Buchablage, Eiche lackiert, Eisenkonsolen schwarz eingebrannt, 170 cm Länge

1 Sitzbank als Schlussbank dazu gleiche Ausführung

1 Altar, Eiche natur, 160 x 80 x 100 cm

Auskunft: **G. Eichmann, 6017 Sigigen (LU)**

Präzisions-Turmuhren
Schalleiter-Jalousien
Zifferblätter und Zeiger
Quarzuhren ferngesteuert durch Zeitzeichen

Revision sämtlicher Systeme
Neuvergoldungen
Turmspitzen und Kreuze
Serviceverträge
Lied-Anzeiger

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN
Telefon (052) 41 10 26

Zentrum für klinische Seelsorge-Ausbildung CPT, Zollikerberg

Bei genügender Beteiligung wird vom 18. August bis 7. November 1975 ein zwölfwöchiger Basiskurs durchgeführt. Leitung: Pfarrer Dr. Hans van der Geest.

Der Kurs ist einerseits ein allgemeines Training für die seelsorgliche Tätigkeit des Pfarrers, andererseits — bei Eignung — eine Vorbereitung für Supervisoren. Die Teilnehmerzahl ist auf 8 Personen beschränkt. Die Kosten betragen Fr. 700.— pro Woche (Kurs und Pension). Voraussetzung zur Teilnahme ist der Besuch eines Einführungskurses.

Information und Anmeldung so bald als möglich bei Pfarrer Hans Dürig, Diakoniewerk Neumünster, 8125 Zollikerberg, Telefon 01 - 63 77 00.

Das Programm für Einführungskurse in CPT liegt Ende September vor.

Ein schöner handgestickter

Chorrock

oder eine ebensolche **Stola**

(diese in allen liturgischen Farben) werden von jedem Priester geschätzt. Ganz besonders, wenn sie aus pflegeleichtem Material hergestellt sind. Unsere Auswahl ist gross, und wir freuen uns, Ihnen diese hauptsächlich in Luzern zeigen zu dürfen.

RICKEN BACH
ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
✆ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
✆ 041-22 33 18

Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen. Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 21 10 38